

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 1. September 1926

Nummer 69

An die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen!

Siebzehn lange Wochen dauert schon der Kampf, der den Bergarbeitern in England von seiten ihrer Arbeitgeber aufgezwungen worden ist. Die Aussperrung der Bergleute erfolgte zu einer Zeit, als schon viele von ihnen nur noch vier, drei und zwei Tage in der Woche zu arbeiten hatten, in einem Augenblick, wo der tatsächliche Verdienst schon auf ein Mindestmaß herabgedrückt war.

Der Kampf wird von den Grubenherren um ein dreifaches Ziel geführt, Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, distriktweise Regelung der Löhne.

Die letzten Verhandlungen mit den Grubenbaronen sind gescheitert, obwohl der Bergarbeiterverband bereit war, wegen der Lohnhöhe Verhandlungen zu führen. Sie sind gescheitert, weil der Bergarbeiterverband unter keinen Umständen bereit ist, in der Frage der Arbeitszeit wie in der Frage der zentralen Lohnregelung irgendwelche Konzessionen zu machen.

In der bürgerlichen Presse ist behauptet worden, daß der Widerstand der Bergleute nachläßt, daß die Bergarbeiter in hellen Scharen die Arbeit aufnehmen. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Über 850000 englische Bergleute stehen noch im Kampf trotz all der furchtbaren Entbehrungen, die die monatelange Ausschließung von ihren Arbeitsstätten über sie, über ihre Frauen und Kinder verhängt hat.

Es ist den vereinten Anstrengungen der Grubenbesitzer und der Regierung bisher nicht gelungen, den Widerstand der Bergarbeiter zu brechen. Es darf ihnen auch in den kommenden Wochen nicht gelingen.

Die englischen Bergarbeiter führen einen Kampf, dessen Ausgang nicht nur entscheidend ist für die englische Arbeiterchaft, sondern für die Arbeiterchaft in ganz Europa.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Ihr kämpft für Eure eigne Sache, wenn Ihr alles daransetzt, den englischen Kameraden zu helfen, die sich in bitterer Not befinden und seit Monaten ein leuchtendes Vorbild gewerkschaftlicher Opferbereitschaft und Disziplin geben. Die kleinste Hilfe, jedes Scherflein, das Ihr beisteuert, wird den Kampfesmut der englischen Kameraden stählen, wird ihnen das zuverlässigste Bewußtsein geben, daß die internationale Arbeiterbewegung sie nicht im Stich läßt.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, helft den englischen Bergarbeitern, beweist den Gegnern der Arbeiterbewegung diesseits und jenseits der deutschen Grenzen durch die Tat, daß Ihr Opfer zu bringen gewillt seid im Kampfe für Eure Ziele.

Berlin, den 27. August 1926.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Unser allgemein rechtsverbindlicher Tarif und die Lehrlingsbestimmungen

Deutschlands Buchdrucker haben vor allen in den letzten Jahrzehnten unzählige Beweise dafür erbracht, daß ihnen das Wohl und Wehe des Gewerbes außerordentlich am Herzen liegt, so mancher durchaus berechtigter Wunsch der Gehilfenschaft ist dem Geheihen des Gewerbes zum Opfer gebracht worden. Auch ist die Gehilfenschaft stets bestrebt gewesen, für genügenden und brauchbaren Nachwuchs im Gewerbe zu sorgen; alle Bestrebungen, unsere Fachschulen auf eine höhere Stufe zu stellen oder durch Vorträge, Besichtigungen usw. den Geschäftskreis der Lehrlinge zu erweitern, gehen fast ausschließlich auf Konto der Gehilfenschaft. Und wer unsere Arbeit in den Lehrlingsabteilungen kennt, wer da weiß, welche Ansummen von Kosten und Mühen aufgebracht werden, um aus den Lehrlingen tüchtige Buchdrucker zu machen, der muß anerkennen, daß zum größten Teil die Gehilfen die Förderer des Gewerbes sind. Wir betrachten es aber auch als unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge, die vier Jahre und oft noch länger das Buchdruckhandwerk lernen, ihr Fortkommen im Gewerbe finden und nicht dem allgemeinen Arbeitslosenelend zum Opfer fallen. Hier zeigt sich bei unserm Unternehmertum eine Auffassung, die mit Gerechtigkeit nichts zu tun hat und die nur in der Dentweise der rein privatrechtlichen Wirtschaftsordnung begründet ist. Als es in der trankhaften Hochkonjunktur der Jahre 1924 und 1925 mal hier und dort auf Stunden oder auch Tage an den gewinnlichsten Gehilfen mangelte, da schrie unser gesamtes Unternehmertum und die ihm untergebene Presse Zeter und Mordio, man

sabelte vom Untergang des Gewerbes und verlangte schleunigst Zwangsmaßnahmen. Wenn aber seit dem Herbst 1925 Tausende unser Kollegen Wochen und Monate arbeitslos liegen und vielfach schon der Aussteuerung verfallen sind, dann nennt man das göttliche Vorsehung, und kein Unternehmer hat aus freien Stücken bisher den Finger gerührt, um das Elend der Arbeitslosen zu lindern.

Was es aber mit dem Geschehen unser Prinzipale, im Gewerbe sei nicht genug Nachwuchs vorhanden, auf sich hat, mögen folgende Zahlen beweisen. Wir haben im Dergang nach einer jüngst aufgenommenen, sehr sorgfältigen Statistik bei ungefähr 3500 Gehilfen gut 900 Lehrlinge. Es kommt also auf 3 1/2 bis 4 Gehilfen ein Lehrling. In unserm Gau haben wir ganz besonders mit sehr vielen kleinen Druckereien zu rechnen, die bei den tariflichen Lehrlingsbestimmungen außerordentlich gut abkönnen. Wenn schon ein Prinzipal ohne Gehilfen eventuell zwei Lehrlinge und einer mit einem Seher und einem Drucker sogar zeitweise drei Lehrlinge halten kann, dann ist diese Bevorzugung der Kleinen auf die Dauer nicht tragbar und bedarf dringend der Abänderung, um so mehr, als viel brauchbares Gehilfenmaterial aus diesen Feuerzeugen wahrlich nicht hervorgeht. Doch bleiben wir bei unsern Ziffern. Nach den Kriegsjahren der letzten sieben Jahre nach dem Kriege sind im Dergang durchschnittlich 20 Kollegen im Jahre gestorben, rechnen wir noch dazu fünf Kollegen, die nicht oder anders organisiert sind, so würden im Jahre 25 Kollegen durch den Tod abgehen. Rechnen wir nochmals 25 Kollegen, die im Jahre durch Berufswechsel oder aus anderen Ursachen dem Beruf Wskel sagen, so würde der Gesamtabgang gut gerechnet pro. Jahr 50 Kollegen

betragen. Bei vierjähriger Lehrzeit und 900 Lehrlingen lernen pro Jahr 225 Lehrlinge aus, Zugang 225, Abgang 50 Kollegen, bleibt im Jahr ein Überschuß von 175 Kollegen. Selbst der größte Optimist wird nicht zu behaupten wagen, daß es uns Jahr für Jahr gelingen wird, in unserm Gau diese 175 Gehilfen mehr unterzubringen und selbst, wenn in andern Gegenden Deutschlands die Verhältnisse noch etwas günstiger liegen, alles unterzubringen wird nicht möglich sein. Wir haben immer das Gefühl, als wenn ein nicht unbeträchtlicher Teil unser Kollegen die schwere Gefahr dieser Lehrlingsausbildung noch nicht recht erkannt und noch gar nicht begriffen hat, wie sehr ihre ganze Existenzfrage mit der Lehrlingsfrage zusammenhängt. Sonst könnte es nicht noch immer Kollegen geben, die bei den Lehrlingseinstellungen über die Stala vollkommen teilnahmslos sind und eine Überschreitung der Lehrlingsstala oft zu spät oder gar nicht merken.

Um den angeblich im Buchdruckgewerbe gefährdeten Nachwuchs zu fördern, haben sich nun im Jahre 1925 und noch mehr im Jahre 1926 alle möglichen Institutionen Mühe gegeben, diesem Übel abzuwehren. Die Schulen, die Berufsberater, die Presse und indirekt der Deutsche Buchdrucker-Verein haben mächtig die Netzwerke zusammengeschlagen, und es hat Geschäftsführer des letzteren gegeben, die ihre höchste Lebensaufgabe darin erblickten, dem Buchdruckgewerbe möglichst viele Lehrlinge zuzuführen. Dieser gemeinsame Ansturm hat dann auch gewirkt. In einer ganzen Reihe von Orten unsers Gaues war das Angebot von Lehrlingen doppelt so groß als Lehrstellen vorhanden waren. Dielem Massenangebot von Lehrlingen hat ein bedeutender Teil unser Prinzipale nicht widerstehen können, und unter allen möglichen Gründen wurde versucht, Lehrlinge über die Stala einzustellen. Einmal war es der Sohn eines alten, guten Geschäftsfreundes, den man nicht zurückweisen konnte, dann war wieder ein sehr intelligenter Junge, der dem Beruf nicht verloren gehen dürfte, oder eine arme Witwe wollte den einzigen Sohn unbedingt Buchdrucker werden lassen, oder man kannte die Bestimmungen nicht, war auch nicht im Bilde, wieviel Gehilfen man im Vorjahre gehabt und andres mehr. Die Funktionäre der Gehilfenschaft haben Wochen und Monate zu tun gehabt, um wenigstens die schwersten Schäden dieser Einstellung über die Stala abzugeben.

Am besten ist es dort gegangen, wo die Personale den Prinzipalen einfach erklärten, in einer Druckerei, wo der Tarif nicht eingehalten würde, könnten sie nicht weiter arbeiten, und sie mühten sich eine andre Kunst suchen. In diesen Fällen ist der überzählige Lehrling meist sehr schnell verschwunden. Wo es sich um Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins handelte, haben unsere Schiedsämter bis auf wenige Ausnahmen gut gearbeitet, nur wurde von einzelnen Prinzipalen mit allen Feinheiten dahin gestrebt, über die vierwöchige Probezeit hinwegzukommen, um dann zu erklären, jetzt sei der Lehrvertrag abgeschlossen und eine Entlassung nicht mehr möglich. Leider haben auch einige Male die Prinzipalsbeisitzer dieser Ansicht zugestimmt, obgleich doch offenbar Tarifverletzung vorlag.

Am schwersten war der Kampf gegen verschiedene kleine Kräfte, die dem Deutschen Buchdrucker-Verein nicht angehören und in Lehrlingseinstellung sich etwas Bedeutendes geleistet hatten. Da aber in unserm Tarifvertrag auch die Lehrlingsbestimmungen von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemein rechtsverbindlich erklärt sind und damit doch Gesetzeskraft erlangt haben, so war es unser eifrigstes Bestreben, die Behörde ausfindig zu machen, die diesen gesetzlichen Bestimmungen Geltung verschafft. Zuerst wurden wir immer wieder auf die Handwerkskammern, die gesetzlich die Lehrlingsverhältnisse zu regeln haben, verwiesen, und obgleich wir seit Jahren aus alter Erfahrung wissen, daß die Handwerkskammern so ziemlich die reaktionärsten Gebilde unserer Heimat sind, haben wir doch nochmals den Versuch gewagt. In zahlreichen Fällen haben wir die zuständigen Handwerkskammern auf die Mißstände der Lehrlingseinstellung und -ausbildung bei den einzelnen Firmen hingewiesen und um Abstellung gebeten. Aber nicht eine von den sieben Handwerkskammern unsers Gaues hat auch nur einen Finger gerührt, um die tatsächlich vorhandenen schweren Mißstände zu beseitigen, im Gegenteil, man hat alles beschönigt und in Ordnung befunden.

Wir können aus Raumangel alle diese oft sehr interessanten Entschiede der Handwerkskammern nicht abdrucken,

müßten aber zwei, die unsrer Ansicht nach für den Geist dieser Behörden bezeichnend sind, im Original hier wiedergeben. Von der Handwerkskammer zu Berlin erhielten wir auf eine Beschwerde vom 13. April d. J. folgenden Bescheid unterm 22. Juni:

Zum Schreiben vom 13. April cr. Ihre Feststellungen haben ergeben, daß in der Buchdruckerei Weimer (Greifswald) drei Lehrlinge beschäftigt werden. Einschlägige Bestimmungen hinsichtlich der Lehrlingshaltung im Buchdruckerhandwerk sind durch die in §§ 128 und 130 der Gewerbeordnung bestimmten Instruktionen (Minister für Handel und Gewerbe, Handwerkskammer und Zünfte), die öffentlich-rechtlichen Charakter haben, nicht erlassen. Die durch den Deutschen Buchdruckerarif erfolgte Festsetzung der Lehrlingszahlen ist rechtsunwirksam, weil dies den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Es liegt daher keine Veranlassung vor, wegen der Höhe der Lehrlingszahl einzuschreiten. Der Vorstand, gez. Lubert, Präsident.

Nach unsern Informationen waren zur Zeit der Beschwerde bei drei und vier Gehilfen nicht drei, sondern fünf Lehrlinge beschäftigt, aber an solchen Kleinigkeiten stößt man sich nicht. Eigenartig ist jedenfalls, daß die Reichsarbeitsverwaltung unsere Lehrlingsbestimmungen für allgemein rechtsverbindlich erklärt, die Berliner Handwerkskammer aber für rechtsunwirksam.

Weiter ein sehr beachtenswertes Schreiben der Frankfurter Handwerkskammer. Wenn die amtliche Prüfung bei neun Lehrlingen sieben Gehilfen ergeben hat, so müssen dabei die Buchbinder, Hilfsarbeiter usw. mitgezählt sein, als richtiggebende Buchdrucker sind nach den uns gewordenen Mitteilungen nur zwei zu bezeichnen. Abirgens sind bei der Firma noch nie 20 Buchdruckergehilfen durchschnittlich im Jahr beschäftigt gewesen, doch genügen solche einseitige Informationen, die Firma darf die billigen Arbeitskräfte weiter beschäftigen: Das betreffende Schreiben der Kammer vom 20. Juni d. J. lautet:

Die von uns angestellten amtlichen Erhebungen haben ergeben, daß in dem Buchdruckereibetriebe von Zahn & Baendel in Kirchpatz zur Zeit nicht wie dortseits angegeben zwei Gehilfen und neun Lehrlinge, sondern sieben Gehilfen und neun Lehrlinge beschäftigt werden. Daß dieses immerhin noch ungünstige Verhältnis in der Zahl der Gehilfen zu derjenigen der Lehrlinge aber allein auf die schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen ist, beweist der Umstand, daß nach den Lohnbüchern im Jahre 1925 durchschnittlich neun Gehilfen und im Jahre 1926 durchschnittlich 20 Gehilfen beschäftigt worden sind. Während nun bei eintretendem Arbeitsmangel die Gehilfen entlassen, nicht aber die vertraglich gebundenen Lehrverhältnisse gelöst werden können, muß andererseits dem Betriebe die Möglichkeit gegeben sein, seinen unter normalen Verhältnissen erforderlichen Bestand an Lehrlingen zu erhalten. Wir sehen uns daher veranlaßt, von der Einstellung von Lehrlingen durch die Firma Zahn & Baendel abzulassen.

Der Präsident ... Der Syndikus ... gez. V. Heßler ... gez. Dr. Dolzgych

Da, wie aus obigen ersichtlich, die Handwerkskammern bei der Bekämpfung der Lehrlingsgücher vollständig versagen, haben wir dies der Reichsarbeitsverwaltung mitgeteilt und verlangt, man solle uns die Behörden nennen, welche befugt sind, unsern Reichsarbitrar zur Durchführung zu bringen. Folgende Antwort, die auch schon an den Verbondsvorstand gegangen ist, wurde uns von dort erteilt:

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 („Reichsgesetzbl.“ S. 67) erteilt sich die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages nur auf diejenigen Bestimmungen, welche die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen regeln, d. h. die bestimmt und geeignet sind, Gegenstand des einzelnen Arbeitsvertrages zu werden.

Welche einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrages hiernach von der Allgemeinverbindlichkeit nicht erfaßt

werden, muß im Streitfalle der richterlichen Entscheidung überlassen bleiben.

Eine Rücksprache mit meinem zuständigen Sachbearbeiter stelle ich anheim.

Im Auftrage Dr. Busse.

Wir haben den Rat der Reichsarbeitsverwaltung befolgt und richterliche Entscheidung gesucht. Zuerst haben wir Klage beim Gewerbegericht Greifswald erhoben und nachdem der Termin dreimal verlagert und verschiedene Anfragen an die Regierung ergangen waren, ist folgendes Urteil gefällt worden:

A b s c h l i t t.

P. L. Nr. 18/1926.

Im Namen des Volkes

Berlin

am 5. Mai 1926.

gez. Korff,

Gerichtsschreiber.

In Sachen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Bezirk Greifswald, Vertreter Karl Warnke, hier, Gebrüder-Witte-Straße 33, Klägers, gegen den Buchdruckereibesitzer Emil Panzig, hier, Langehufstraße 40, Beklagten,

hat das Gewerbegericht zu Greifswald in der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 1926, an welcher teilgenommen haben:

1. als Vorsitzender Referendar a. D. Feilke, jur. Hilfsarbeiter am Magistrat,

2. als beiführende Richter:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber: Schuhmachermeister Hilbenbecker,

b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Maschinist Warnke,

für Recht erkannt:

„Der Kläger wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

T a b e l l e n d

Am 25. Januar 1925 ist zwischen den Prinzipals- und Gewerkschaften des deutschen Buchdruckgewerbes ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 26. Mai 1925 für allgemeinverbindlich erklärt ist. Nach § 23 Abs. b) des Tarifvertrages kann bei 0-4 Druckergehilfen ein Lehrling gehalten werden. Nach § 23 Abs. a) ist die Einstellung von drei Schriftsetzerlehrlingen nur zulässig bei einer Beschäftigung von mindestens neun Schriftsetzergehilfen. Nach der Behauptung des Klägers beschäftigt der Beklagte einen Druckergehilfen und zwei Druckerlehrlinge und vier Sehergehilfen und drei Seherlehrlinge. Hiernach habe der Beklagte einen Buchdrucker und einen Schriftsetzerlehrling zuviel eingestellt. Beklagter weigere sich, die Anzahl der Lehrlinge auf das tariflich zulässige Maß herabzusetzen.

Kläger hat daher Klage erhoben mit dem Antrage: 1. festzustellen, daß die Einstellung des zweiten Buchdruckerlehrlings und des dritten Seherlehrlings unzulässig sei, und daß dies demgemäß zu entlassen sei; 2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen.

Der Beklagte hat

lostenpflichtige Abweisung

beantragt.

Der Tarifvertrag finde auf seinen Betrieb nicht Anwendung, da er denselben nicht faktisch, sondern nur handwerksmäßig ausübe. Aber auch, wenn der Tarif für ihn gelte, so treffe dies für die Bestimmungen der Lehrlingshaltung gleichwohl nicht zu. Diese Bestimmungen könnten nur Gültigkeit beanspruchen, wenn nicht die örtlich zuständige Handwerkskammer eine anderweitige Regelung im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse getroffen hätte. Eine solche Regelung sei aber durch die Handwerkskammer in Straßund erfolgt. Dieser Regelung entspreche die Anzahl der von ihm gehaltenen Lehrlinge. Der Kläger hat bestritten, daß ein rechtskräftiger Beschluß der Handwerkskammer in Straßund betreffend Festsetzung der Lehrlingshöchstzahlen im Buchdruckgewerbe vorliege. Ein solcher Beschluß bedürfe der Genehmigung

des zuständigen Ministers für Handel und Gewerbe. Diese Genehmigung sei aber bisher nicht erteilt.

Eine diesbezügliche, beim Regierungspräsidenten in Straßund gefahrene Nachfrage hat ergeben, daß die Behauptung des Klägers den Tatsachen entspricht. Auf Befragen hat schließlich der Kläger erklärt, daß die Zuständigkeit des Gewerbegerichts im vorliegenden Falle durch § 13 des Tarifvertrages begründet werde, wonach im Falle von Einzelstreitigkeiten die Gewerbegerichte zu entscheiden hätten.

G r ü n d e

Der Einwand des Beklagten, der Tarifvertrag vom 25. Januar 1925 habe trotz erfolgter Allgemeinverbindlichklärung für ihn keine Gültigkeit, greift durch. Die Allgemeinverbindlichkeit hat nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der VO. vom 23. Dezember 1918 die Folge, daß der Tarifvertrag innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann unmittelbar und unabdingbar gilt, wenn die Parteien des Arbeitsvertrages an dem Tarifvertrag nicht beteiligt sind (sogen. „Außenleiter“). Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich indes nur auf den Teil des Tarifvertrages, der Inhalt von Arbeitsverträgen werden kann (nach Kassel sogen. „normativer Teil“).

Allgemeinverbindlich sind also vor allem Bestimmungen über Lohn, Arbeitszeit, Rühigungsfristen und Urlaub. Eine Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf andere Teile des Tarifvertrages ist dagegen unzulässig und rechtsunwirksam. Unzulässig ist daher in erster Linie die Erstreckung auf den sogen. „verpflichtenden“ (obligatorischen) Teil des Vertrages. Dieser enthält diejenigen Verpflichtungen, welche die Tarifparteien (Verbände) gegenseitig eingehen und deren Erfüllung sie einander zulagen. Hierher gehören u. a. namentlich die Bestimmungen, die sich nicht auf den Inhalt, sondern auf den Abschluß (oder Nichtabschluß) von Einzelverträgen beziehen und daher lediglich die Verbände zu entsprechender Einwirkung auf ihre Mitglieder verpflichten. In Betracht kommen diesbezüglich das Verbot der Einstellung von Außenleitern, die Verpflichtung zur Einstellung einer Mindestzahl von Schwerbeschädigten, die Verpflichtung zum Bezug aller Arbeitskräfte durch einen bestimmten Nachweis, insbesondere aber auch die Verpflichtung zur Einstellung einer Höchstzahl von Lehrlingen. (Vgl. Kassel, „Arbeitsrecht“, 2. Aufl., Berlin 1925, S. 19 Ziff. 4 und S. 16 Anm. 1.) Da der Beklagte unstreitig nicht selbst zu den Tarifvertragsparteien gehört, vielmehr „Außenleiter“ ist, können auch die Bestimmungen über die Einstellung einer Höchstzahl von Lehrlingen auf ihn keine Anwendung finden.

Die Abweisung der Klage mußte also schon aus diesem Grunde erfolgen.

Klagenabweisung war aber auch aus dem ferneren Grunde geboten, weil das Gewerbegericht zur Entscheidung der vorliegenden Klage gar nicht zuständig ist. Zuständig ist das Gewerbegericht nur für die Entscheidung gewerkschaftlicher Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eines Arbeitgebers untereinander (§ 4 Gew.-Gesetzgeb. vom 29. Juli 1890). Diese Voraussetzungen liegen im gegebenen Falle nicht vor. Aber auch um eine besondere Arbeitsgerichtsache (S. des Art. II der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 handelt es sich vorliegendfalls nicht. Denn Gegenstand der Klage ist weder eine privatrechtliche Streitigkeit aus dem Arbeitsvertrage, noch eine öffentlich-rechtliche Betriebsstreitigkeit. Auf den § 13 des Tarifvertrages könnte also die Klage in dem Falle nicht gestützt werden, wenn man die Anwendbarkeit des Vertrages auf den Beklagten bejahen wollte. Denn nur bei Vorliegen von Einzelstreitigkeiten, also bei Streitigkeiten aus Einzelarbeitsverträgen, soll nach § 13 des Vertrages das Gewerbegericht zur Entscheidung angerufen werden. Eine Einzelstreitigkeit wird aber mit der Klage nicht geltend gemacht. Es war daher, wie gesehen, zu erkennen.

Die Kostenfrage regelt § 91 ZPO. Gez. Feilke.

Ausgefertigt: (Stempel) Greifswald, 3. Juni 1926. (Unterschrift) Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts.

Eines Buchdruckers Weltreise*

Schon als Schuljunge war mein Lieblingsgegenstand Geographie. In meinen freien Stunden nahm ich meinen Atlas zur Hand und reifte mit dem Finger, begleitet von meinen abenteuerlichen Gedanken, rund um die Welt.

Als ich keine Lust mehr hatte zum Weiterstudieren, kam ich als Druckerlehrling in die Lehre. Ich wurde einem Maschinenmeister W. Sch. (aus Leipzig) zugeteilt, der mich zu einem Maschinenmeister und zu einem echten Kollegen erzog. Oft, wenn die Maschinen tagelang an einer Auflage druckten, ergählte mir der Maschinenmeister die Geschichten, wie er einmal auf der Waise war. Alle diese Sachen gingen mir durch den Kopf. Es kam die letzte Zeit meiner Lehre, die Tage zählte ich schon bis zur Freipreisung. Ich wurde auf meine Kenntnisse als Maschinenmeister geprüft. Nach einer Woche wurde ich freigesprochen. Nach der Ansprache seitens der Kollegen zeigte ich meine schriftliche Rühnbildung ein. Nach 14 Tagen verließ ich als junger Kollege den Betrieb und meine Heimatstadt.

Ich reiste zu Fuß nach Jugoslawien gen Belgrad. Dort war gerade Streik, und trotzdem ich eine überaus billige bezahlte Kondition bekommen konnte, bezog ich mein Vitakum, weil ich tippester war, und reiste weiter nach Griechenland hinunter nach Athen. Originellerweise gerade dorthin, von wo

* N u m e r u n g d e r S c h r i f t l e i t u n g: Am frühesten dieses Jahres ging uns aus Mauthausen diese originale Waise- Schilderung mit der Bitte um Abdruck an. Erst heute können wir der Bitte unsrer Kollegen nachkommen. Obwohl der Verfasser, der mit seiner Frau in sechs Jahren rund um die Welt zu reisen beabsichtigt, inausführlich bereits in fernen Zonen weilen dürfte.

später meine große Reise beginnen sollte. Bis nach Athen ging auch mein Geld aus. Was nun tun? Hunger tut weh! Indem ich Koffer trug und den Kellnern die Stühle und Tische auf den Terrassen aufstellen half, verdiente ich meinen Lebensunterhalt bis nach Athen. Dortselbst angekommen, bekam ich sofort eine gute Kondition für Nacharbeiten in der Zeitung „Elestro Logos“.

Es verging ein Jahr und ich heiratete eine ausgezeichnete Buchbinderin. Anderthalb Jahre blieb ich dann noch in Athen, bis ich eines Tages per Zufall durch den Direktor der Zeitung fürde, daß die Zeitungen und die griechische Arbeiterparadisen (in der ich auch selbst Mitglied war) Leute suchten, die eine Fußtour um die Welt zu machen geneigt waren. Ich meldete mich, wurde ärztlich untersucht und bekam nach einiger Zeit die erfreuliche Nachricht für mich, daß ich der einzige war von den wenigen, die sich dazu gemeldet hatten, der zur Reise tauglich befunden wurde.

Es war am 26. Dezember 1922, 10 Uhr vormittags, als wir, meine Frau und ich, reisefertig vor dem Gebäude der Zeitung „Elestro Logos“ standen, von Tausenden von Neugierigen umringt; erfreulicherweise waren sämtliche Buchdrucker sowie alle Angestellten des graphischen Gewerbes, jung und alt, anwesend. Bis Mittag hatten wir schon alle unsere Karten verkauft. Vor 12 Uhr mittags wurden uns die Pässe überreicht sowie die dazu gehörigen Dokumente. Als die vom Männergesangverein „Jung Gutenberg“ angestellte Buchdruckerchorne verfiel, setzten wir uns Punkt 12 Uhr mittags in Bewegung. Bis hinunter nach Ägypten (zehn Minuten von Athen entfernte Hafenstadt), wo wir uns nach Afrika einschifften, standen abermals Tausende

von Neugierigen Spalier. Um 2 Uhr nachmittags desselben Tages verließen wir mit dem Dampfer „Violeta“ Griechenland.

Wir haben die Reise mit dem festen Willen begonnen, sie unbedingt zu Ende zu führen. Wir bekamen 4000 Postkarten mit der eignen Photographie und ein Kissen mit auf die Reise; im Nu waren sie alle verkauft. Der Verkauf dieser Postkarten war im Anfang unsere einzige Einnahmequelle. Später hielten wir Vorträge und veröffentlichten Einzelheiten über unsere bisherige Reise. Auch die Verbände der Buchdrucker und die Buchbindervereine unterstützten in Form von Reiseunterstützungen unsere schwere und ideale Aufgabe.

Das Gepäck, gleich für Tropen ausgerüstet, besteht aus zwei Touristern mit entsprechendem Inhalt: Vier Leinwandanzüge, viermal Ledertasche, 12 Paar Strümpfen, zwei Reservetaschen, zwei Paar Sandalen, Koffer, Photographenapparat (9 x 12) mit Platten und Papier, zwei Feldstechern, drei Revolvern mit je 50 Patronen, einer kleinen Reiseapotheke und andern Kleinigkeiten. Auch ein Zelt mit sechs Planen und Stangen fehlt nicht. Zusammen ein Gewicht von 50 Kilogramm. In Afrika schlossen wir uns oft an Karawanen an, die dann unser Gepäck auf Kamelen luden. Später bekamen wir vom französischen Konsul in Addis Abbeba (Abyssinien) einen Esel als Erinnerung an Afrika, der unser Gepäck trug.

Zur Kontrolle und Beglaubigung unsrer Angaben haben wir unsere Reisebücher und Reisepässe bei uns, da wir überall Bescheinigungen holen, daß wir passiert sind. Unsere Pässe, mit 32 Durchreisewisums, und die Reisebücher wiesen bis

Das Urteil, das ja nach den verschiedenen Seiten hin äußerst interessant ist, hat auf dem letzten Verbandstage schon eine Rolle gespielt. Professor Dr. Singheim hat sich eingehend darüber verbreitet, und die im „Korr.“ abgedruckten Äußerungen dürften noch allgemein im Gedächtnis sein. Wir hätten nicht übel Lust, das Urteil beim Landgericht anzusehen.

Da aber die Lehrlingsrichter meistens in ganz kleinen Orten sitzen, wo Gewerbebetriebe nicht zureichend sind, so haben wir vorerst auch bei drei Amtsgerichten Klage gegen Firmen, die die Lehrlingskata überschritten hatten, erhoben, und zwar bei den Amtsgerichten in Neustettin, Rathenow und Kirchhain. Leider ist das Verfahren bei den Amtsgerichten sehr umständlich, da unsere Richter auf diesem Gebiete keinerlei Erfahrungen besitzen. Trotzdem haben die Verhandlungen vor dem Amtsgericht Neustettin schon stattgefunden, und wir wollen unsere Erfahrungen mitteilen. Da unser Verband kein eingetragener Verein ist und somit keine Rechtsfähigkeit besitzt, war die erste Frage „Wer kann klagen?“ Die Entscheidung lautete: Nur die direkt Geschädigten. Darauf haben die Kollegen von Neustettin dem Kläger eine Vollmacht ausgestellt, in der sie nachwies, daß sie durch die Massenaushebung von Lehrlingen in ihrer Existenz schwer geschädigt würden. Diese Vollmacht ist vom Gericht anerkannt worden. Wir haben mit aller Macht darauf gedrängt, ein entscheidendes Urteil zu erlangen, während der Amtsgerichtsrat (der übrigens der Sache sehr wohlwollend gegenüberstand) die Sache durchaus im Güteverfahren erledigen wollte. Er erklärte, daß auf diesem Gebiet noch kein grundlegendes Urteil vorläge und er auch nicht gerne der erste sein möchte, der solch Urteil fälle.

Nachdem der beklagte Prinzipal sich bereit erklärt hatte, ab Oktober 1926 nur noch einen Lehrling statt bisher vier beschäftigen zu wollen, mußten auch wir dem Vergleich zustimmen. Vom Richter wurde dem Prinzipal bedeutet, daß, wenn er den Vergleich nicht innewählt, er auf Antrag gerichtlich bestraft werden kann. Die Kosten des Rechtsstreites mußte der Prinzipal tragen. An sich ist ja der Ausgang dieses Prozesses für uns ein Erfolg, wenn es auch zu einer zureichenden Entscheidung noch nicht gekommen ist. Die Amtsgerichte in Rathenow sowohl wie in Kirchhain wollen leider unsere Klagen ebenfalls im Güteverfahren erledigen, wir haben schon zahlreiche Vernehmungen hinter uns, auch der an sich sehr geringe Prozeßkostenvorschuß ist schon gezahlt. Sollten die beiden Klagen für uns auch einen günstigen Ausgang nehmen, dann haben wir noch einige Sünder auf dem Kerbholz, bei denen mit unserer immerhin beschränkten gewerkschaftlichen Macht leider nichts anzufangen ist.

Wir haben geglaubt, unsere Erfahrungen auf dem Gebiet der Lehrlingsbestimmungen der Kollegen nicht vorzuenthalten zu sollen. Der Kampf und vor allem die Klagen vor den Gerichten sind schwer und umständlich und erfordern viel Geduld. Hier zeigt es sich so recht, wie notwendig wir ein neues Tarif- und Arbeitsrecht und vor allem Arbeitsgerichte brauchen. Die an sich untragbaren Rechtsverhältnisse sollten wenigstens die arbeiterfreundlichen Parteien dazu treiben, mehr wie bisher zu tun, um die schon lange im Entwurf vorliegenden Gesetze zur Wirklichkeit werden zu lassen. Aber bis dahin wird leider noch mancher Tropfen Wasser die Ober herunterfließen, und deshalb ist es Pflicht wenigstens in unserm Kreise darüber Klarheit zu schaffen, wie weit unsere Lehrlingsbestimmungen wirklich allgemein rechtsverbindlich sind. Denn Klarheit ist immer noch besser, als ewig im Dunkeln umhertappen. Unsern Kollegen aber rufen wir zu: Wenbet den Lehrlingsfragen euer größtes Interesse zu, es geht um eure Existenz.

Stettin. G. Reint.

Zur Lehrlingshaltung im Buchdruckgewerbe

Wer die einzelnen Berichte, Statistiken usw. unseres Verbandsorgans oder des letzten Jahresberichts unseres Verbandes verfolgt hat, muß die Wahrnehmung machen, daß die Prinzipalität in diesem Jahre die Lehrlingskata voll ausgenutzt, sogar in sehr vielen Fällen überschritten hat. Nun stehen nicht immer die Mittel- und Großbetriebe an erster Stelle, nein, vielfach sind es Kleinbetriebe in den kleinsten Städten und Flecken der Provinz, die es sich nicht nehmen lassen, den Instruktionen des Deutschen Buchdruckervereins strikte Folge zu leisten und möglichst viele Lehrlinge einzustellen, ohne sich jedoch darüber Gewissensbisse zu machen, ob die von ihnen „ausgebildeten“ jungen Menschenkinder später ihr Fortkommen finden.

Gerade in diesem Jahre konnte man feststellen, daß Druckerereien, die lange Jahre ohne Lehrlinge arbeiteten, plötzlich dazu übergingen, uns mit einer ganzen Anzahl Lehrlinge zu „beglücken“. Dem mit Arbeitszetteln und ausgefüllten spitzfindigen Kontrollmaßnahmen überladenen Geher oder Drucker liegt es dann ob, die Lehrlinge zu brauchbaren Buchdruckern heranzubilden. Zugegeben, daß auch noch einige Betriebe Wert auf eine sorgfältige Ausbildung legen und die Jungen ausschließlich mit Buchdruckerarbeiten beschäftigen, so muß man doch oft erleben, daß die ersten Jahre dazu benutzt werden, Wege und Arbeiten, die dem Hausdiener oder Hilfsarbeiter zukommen, vom Lehrling ausführen zu lassen. Rückt dann der Termin näher, daß der Lehrling seine Prüfung ablegen soll, so wird er erst dann aufs intensivste mit Satz- und Druckerarbeiten beschäftigt, um ihm schnell noch das Nötigste beizubringen.

Wenn es auch nicht möglich ist, auf Grund unsres Tarifs die Einstellung von Lehrlingen unmöglich zu machen, so sind es in vielen Fällen hygienische und sanitäre Verhältnisse, die es verbieten sollten, in solchen Kunsttempeln überhaupt Lehrlinge zu halten. Sieht man sich manche „Seherei“ oder einen „Maschinenjaal“ genauer an: wenige Quadratmeter groß und etwa 15 bis 30 Kubikmeter Luftinhalt, darinnen jedoch manchmal sechs oder sieben Gefässen und hinten, ganz hinten, entdeckt man dann noch zwei Lehrlinge, die bei Gas- oder elektrischem Licht ihre Arbeit verrichten müssen. Die Böden im Fußboden sind mit Bretern notdürftig zugebuddelt, nur abends, falls wirklich festgesetzt wird, hebt sich der Ristendeckel und der Rehricht verkehrtwindet darunter. Tritt kühleres Wetter ein, so tut ein Kanonenofen sein übriges, die sowieso schon stidige Luft mit beigemend Qualm zu erfüllen. So sehen die Verhältnisse in vielen, auch leider gar zu vielen Kleinruderereien der Provinz aus, doch ich glaube, daß es und nicht besser auch in manchen Druckerereien der Großstadt aussieht.

Leider muß gesagt werden: daß an diesen Zuständen die Kollegen oft selbst mit Schuld tragen, weil sie nicht den nötigen Mut aufbringen, sich unter solchen Umständen gegen eine Neueinstellung von Lehrlingen mit Händen und Füßen zu sträuben und die Dinge ruhig ihren Lauf gehen lassen. Sonst könnte es nicht möglich sein, daß z. B. der kleine Gau Oder in seiner Statistik 900 Lehrlinge aufweist. Nehmen wir nur einmal an, daß in jedem Jahre 200 auslernen, wo in aller Welt sollten diese bei einem Abgang durch Todesfall von etwa 25 Kollegen jährlich später ihr Brot finden? Der diesjährige Rechenschaftsbericht des Verbandes weist auf Seite 23 allein 11 330 von der Lehrlingsorganisation erfasste Lehrlinge nach, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre von 62,7 Proz. Wie viele Lehrlinge aber außerdem noch nicht in der Lehrlingsorganisation vertreten sind, konnte leider nicht festgestellt werden, sicher kommt aber noch eine ganz erkleckliche Summe heraus. Was das bei einem Mitgliederstande von 81 000 bedeutet, wird jedem damit klar vor Augen geführt. Deshalb sollte

man sich der Folgen, die wir über kurz oder lang zu spüren bekommen werden, schon jetzt bewußt sein. Wenn schließlich gesagt wird, daß andre Organisationen zurecht eine noch größere Arbeitslosigkeit als das Buchdruckgewerbe haben, so ist zu bedenken, daß viele davon auch eine größere Entwicklungsmöglichkeit vor sich haben, während es bei uns, was den Seherberuf anbelangt, aller Voraussicht nach nur eine rückläufige sein kann.

Wie viele Eltern werden alljährlich durch Pressenotizen, in denen für das Buchdruckgewerbe in den schönsten Phrasen Klame gemacht wird, sowie auch durch die Spigenkühne betört, die doch nur von einer verhältnismäßig kleinen Anzahl erreicht werden, und führen ihre Söhne, ob sie Lust haben oder nicht, dem Buchdruckerberuf zu. Von dessen Schattenseiten ist ihnen zumest nichts bekannt, bis sie später, wenn die Lehrzeit beendet, arbeitslos den Eltern zur Last liegen.

Aber was den Prinzipalen recht ist, sollte den Gehilfen billig sein, und es müßte darauf hingewirkt werden, daß die Propaganda gegen eine forcierte Lehrlingseinstellung auch von uns plausibel gefördert wird. Sollte dieses aber nicht genügend von Erfolg gekrönt sein, so muß bei den Tarifverhandlungen dahin gewirkt werden, die Lehrlings-einstellung auf ein Mindestmaß herabzuschrauben, oder nötigenfalls für einige Jahre ganz zu unterbinden. Die Lebtage einer übermäßigen Lehrlingszählerei sind im letzten Endes der Verband, dem die Arbeitslosen zur Last fallen, und die Gehilfenchaft, die sowieso schon unter einer großen Arbeitslosigkeit zu leiden hat.

Trelet deshalb ein für eine Beschränkung der Lehrlingszahl. Brandenburg. R. Lbe.

Die Arbeitslosigkeit im Gau Berlin

Durch eine Mitteilung des Gauvorstandes ist bereits vor weiterem Zugang nach Berlin gewarnt worden. Bei allen Konditionsangeboten nach Berlin sind unbedingt vorher Erkundigungen auf dem Gaubureau, Engelauer 24, I, einzuziehen.

Die Berliner Prinzipale verweigern die Benutzung des Arbeitsnachweises. Die Gründe dafür sind in dem untenstehenden Schreiben in ungewöhnlicher Weise dargelegt. Man gibt sich nicht einmal mehr die Mühe, die gehegten Absichten zu verschleiern. Mit dankenswerter Offenheit wird enthüllt, daß der bisher mihlungene Lohnabbau nunmehr auf neuen Wegen erreicht werden soll.

Am 9. August ersuchte der Gauvorstand den Vorstand des Vereines Berliner Buchdruckermeister um eine Besprechung wegen Benutzung des Arbeitsnachweises, da schon in früheren Jahren besondere Abmachungen bestanden. Der Prinzipalverein teilte umgebend am 10. August mit, daß über die angeführte Frage bis Arbeitsnachweises weiterer Bescheid ergehe. Statt aller Antworten erhielten wir vom Prinzipalvorsitzenden der Arbeitsnachweiskommission nachfolgendes Schreiben:

Kommission für den Arbeitsnachweis der Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter
Vorsitzender: Georg Marcus, Berlin NO 55,
Straßburger Straße 63/55

Berlin, den 14. August 1926.
An den Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer
Berlin SO 16, Engelauer 24/25.

Ihr an den Verein Berliner Buchdruckermeister vom 9. August gerichtetes Schreiben ist mir, als dem Vorsitzenden der Arbeitsnachweiskommission, zur Erledigung übergeben worden. Mich wundert diese Beschwerde nicht, und hier wird das bestätigt, was in den Nachweiskommissionsitzungen seitens der Prinzipalmitglieder wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist. Solange Ihr

9. März 1926 8071 Dörfer und Städte auf. Nach dem ersten Jahre war es uns schwer, und der Mut hat uns mehr als einmal verlassen, aber mit etwas Energie rafften wir uns immer wieder auf. Die meiste Zeit auf unserer Reise lebten wir von Früchten, Gemüße, sehr viel Mandeln und Nüssen, Eier, Milch und Schokolade. Alkohol und Fleisch vermeiden wir meistens. Enttäuscht trant waren wir nie. Meine Frau bekam in Syrien, 7 1/2 Kilometer vor Damastus, einen Sonnenstich und wurde laut unserer Kontrollbücher am 24. August 1925 in das französische Militärlazarett in Damastus eingeliefert, wo sie bis zum 16. September 1925 bleiben mußte. Dann hatten wir einigemal leicht Malariafieber. Auch wurden wir einmal zwischen dem östlichen und westlichen Euphrat von Banditen überfallen und unfestes ganzen Gepäcks und des Geldes beraubt. Nach einer Woche kamen wir in Ungora an. Dort wurde für uns eine Sammlung veranstaltet, wovon wir neue Ausrüstung bekamen. Vom türkischen Präsidium Kemal Pascha erhielten wir einen neuen Esel, der gegenwärtig noch bei uns ist.

Das Laufen an und für sich war uns die erste Zeit schwer, bis der ganze Körper durchgearbeitet war. Wohl hatten wir während der langen Reise, was das Laufen anbetrifft, öfters schwere Momente, wir kamen aber immer wieder darüber hinweg.

Unser bisheriger Weg ging über Ägypten, Sudan, Abessinien, Madagastar, Sidafrika, Belgisch-Kongo, Wania, Dibia (Tripolis), Italien, Albanien, Mazedonien, Saloniki mit Schiff nach Beirut, Kleinasien, Palästina, Syrien, Mesopotamien, über das Traggebiet nach Ungora, Türkei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Österreich und Deutschland. Von hier aus geht es über Belgien, Frankreich, Spanien

nach Portugal. Von Lissabon schiffen wir uns nach Südamerika usw. ein. Nach 39 Monate sind wir auf der Waise. Ich möchte auch noch folgenden erwähnen, weil sehr viele Kollegen und Leute die Frage an uns richten, warum wir gerade 135 000 Kilometer machen müssen, da es doch rund um die Welt nur 42 000 Kilometer sind. Unre Reise geht nicht rund um die Welt, sondern durch und rund um die Welt. Diese 135 000 Kilometer sollten in 15 Jahren zurückgelegt werden, gleich 29 Kilometer 660 Meter pro Tag.

Nervenaufreißend ist das tägliche, stündliche Vorsprechen bei jeder Bürgermeisterei, beim Polizeipräsidenten, Gendarmerie, Konulat, Amtsvorsteher, auf den Buchdruckervereinen; ferner das Sprechen im Hotel, im Gasthof, auf Zeitungsredaktionen, mit jedem Kellner, Zimmermädchen, Stallknecht, Polizisten; dazu die Gendarmeriepatrouille auf der Landstraße. Fast jedem, der uns eine Photographie abkauft, müssen wir immer ein und dieselben Fragen beantworten, z. B.: Von wo kommt Ihr her? Wohin geht Ihr jetzt? Wie lange bleibt Ihr hier? Wie lange seid Ihr schon unterwegs? Wie fühlt Ihr Euch? Was eßt und trinkt Ihr? Habt Ihr Angehörige? Seid Ihr im Briefwechsel mit Euren Familien? Wieviel Kilometer lauft Ihr im Tag? Tun Euch die Füße nicht weh? Wie viele Schuhe habt Ihr schon zerissen? (21 Paar!) Wo ist es am schönsten? Wo ist es am billigsten und wo am teuersten? Wo ist es Euch am besten gegangen? Seid Ihr schon überfallen worden? Wie viel Tiger und Löwen habt Ihr schon geschossen? Fahren Sie auch mit der Bahn? (Nachweisbar durch unsere Reisebücher nicht ein einziges Mal.) Wir haben in den Hotels noch nicht einmal den Fußstuhlfuß benutzt. Solche Fragen könnten wir in Buchform herausgeben. Manchmal kommen die un-

möglichsten Fragen, so z. B.: Eßt und trinkt Ihr auch? Nein, wir leben höchstwahrscheinlich von der Luft! Geht Ihr Tag und Nacht? Wie macht Ihr es denn, wenn Ihr über das Meer müht? Wir warten bis eine Brille darüber gebaut wird! Warum fahrt Ihr nicht einmal ein Stück mit der Bahn, es weiß doch niemand? Weil wir keine Schwinder sind! Wart Ihr schon auf dem Nordpol? Wir warten, bis Amundsen seine Villa auf dem Nordpol gebaut hat! Ober warum lauft Ihr nicht barfuß? Weil die Leute uns immer gutes Schuhwerk zur Verfügung stellen! Dies alles klingt ungläubhaft, ist aber doch Wahrheit, und beweist, wie dumme Fragen an uns gestellt werden.

Es gibt über einzelne Staaten, Städte, Ortschaften, über alles von uns bisher Gesehenes und Erlebte so ungeheuer viel zu erzählen und zu berichten, daß, wenn wir nur einen bescheidenen Anfang machen wollten, dieser Bericht ins Kosmosale wachsen würde. Wie viele Menschen mag es wohl geben, die gar nicht wissen, wie ungeheuer viel, sei es über die unendliche Wüste, die großen Steppen, den finsternen Arwald, die herrlichsten Meeresküsten, ja seien es die einfachsten Landstriche, wir erzählen könnten! Wie wenige Menschen gibt es, die das Glück hatten, viel, sehr viel gesehen zu haben, und wie viele gibt es, die von der Welt, in der sie leben, keine Ahnung haben.

Wir sprechen auf diesem Wege allen Kollegen und Kolleginnen unsern wärmsten Dank aus für die Unterstützung, die uns gütlich geworden ist. Ferner danken wir bestens den Kollegen von Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim, die uns Karten und ein Klischee gestiftet haben, die uns in unserer originellen Reiseausrüstung zeigen.

Anton Koschier und Frau.

Berein nicht dafür sorgen wird, daß die überspannten Forderungen der Gehilfen aufhören, solange wird es sich nicht vermeiden lassen, daß Buchdruckermeister ihrer Personal daher beziehen, wo sie solches zu einträglichen erträglichen Löhnen herbeikommen können.

Wir empfehlen Ihnen, alles daran zu setzen, auf dem Arbeitsnachweis in bezug auf Lohnforderungen endlich einmal tarifliche Zustände herbeizuführen; es wird dann für die Prinzipale ein leichtes sein, Ihren geäußerten Wünschen leichter Rechnung tragen zu können. Hochachtungsvoll Georg Marcus.

Der Prinzipalsverein hat sich also vor der Beantwortung unseres Schreibens gedrückt, denn mit der Arbeitsnachweiskommission haben wir in diesem Falle nichts zu tun und Herr Marcus hat kein Recht, ohne Wissen der Arbeitnehmerbeisitzer im Namen der Arbeitsnachweiskommission ein Schreiben zu beantworten, das an den Verein Berliner Buchdruckermeister gerichtet war. Auch die Arbeitsnachweiskommission ist bekanntlich eine paritätisch zusammengesetzte Körperschaft. Wenn er es trotzdem unternimmt, so ist dieses Schreiben ein Dokument für die Vertragstreue Berliner Prinzipale. Der Arbeitsnachweis ist eine tarifliche Einrichtung, die verschiedene Ausnahmen zuläßt; wenn der Arbeitsnachweis auch nicht obligatorisch ist, so ist die abschließliche Umgehung, noch dazu unter Missbilligung der Organisation, eine Tarifverletzung. Die Zahl der eingetragenen Erwerbslosen auf dem Nachweis betrug Mitte August über 1600, d. h. etwa 13 Proz. unseres Mitgliederbestandes, wozu noch über 400 Krzarbeiter kommen. Das Landesarbeitsamt hat in Anbetracht der ständig steigenden Arbeitslosigkeit den Magistrat ersucht, einen Appell an die Öffentlichkeit zu richten dahingehend, daß die Einstellung Auswärtiger in Berlin unterbleibt. Das sollten auch unsere Herren Prinzipale unterlassen. In den letzten Monaten sind aber nicht weniger als rund 60 Gehilfen von außerhalb eingestellt worden.

In Anbetracht der Tatsache, daß der Arbeitslosenstand in Berlin das Durchschnittsmaß der Arbeitslosigkeit im Reich weit übersteigt, daß sich unter den Arbeitslosen ein hoher Prozentsatz von Familienvätern befindet und viele Arbeitslose infolge der langen Dauer der Arbeitslosigkeit bereits ausgebeuert sind, richten wir die dringende Aufforderung an alle Berliner Kollegen, Stellungen nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises anzunehmen. In alle auswärtigen Kollegen ergeht der Appell, nicht durch weiteren Zugang des Glend der vorhandenen Arbeitslosenarmee noch zu vermehren. Der Gauvorstand.

Ich bin anderer Meinung.

Das wird ja der Kollege Grams, der in Nr. 67 die Frage der Wahl der Beisitzer im Verbandsvorstand behandelte, ppur nur auch nicht anders erwartet haben. Nur daß ich diese andere Meinung gerade ich mit mir vertreten muß, dürfte doch mehr als eigentümlich erscheinen, wenn ich erkläre, daß der Kollege Grams in dieser Frage stets die in seinem Artikel entgegengesetzte Meinung vertreten hat, zuletzt noch mir gegenüber auf dem letzten Korrektorentag im Juli dieses Jahres und sogar erst vor wenigen Tagen. Was ihn heute zu seinem Artikel veranlaßt, läßt sich also nur vermuten; angenehm ist, daß die Vorgänge auf dem letzten Korrektorentag die tiefere Ursache dafür sind. Dann hätte sich der Kollege Grams aber doch gleich an die richtige Adresse, d. h. an die Korrektoren, wenden sollen. Kollege Grams wurde auf dem letzten Korrektorentag auf einstimmigen Vorschlag der Zentralkommission und des Berliner Korrektorenvereins nicht wieder zum Vorsitzenden der Zentralkommission der Korrektoren gewählt, weil er inzwischen Angestellter des Bildungsverbandes geworden war. Der Korrektorentag hat sich also, und ohne daß der Kollege Grams der dort zum Ausdruck gebrachten prinzipiellen Auffassung widersprochen hätte, dahin entschieden, und hat das auch zum Ausdruck gebracht, daß die Vorsitzenden der Zentralkommissionen als Beisitzer im Verbandsvorstande im Beruf praktisch tätig sein müssen. Dem Kollegen Grams selbst wurde von allen Seiten Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit gesagt. Und als Grams erklärte, der Bildungsverband hätte es sehr gern gesehen, wenn er weiter Mitglied des Verbandsvorstandes geblieben wäre, da erklärte sogar der sehr überlegende und von allen geschätzte Kollege Sahlmann (Dresden), daß es das gerade sei, was sie nicht wünschten, an die Spitze einer Zentralkommission gehöre ein in der praktischen Arbeit tätiger, von der Organisation unabhängiger Kollege. Was es gegenüber dieser klaren Entscheidung nun für einen Zweck haben soll, die bevorstehenden Wahlen der Handfegerbeisitzer zum Verbandsvorstand als geeignet erscheinende Gelegenheit zu benutzen, um eine durch den Verbandstag in Nürnberg festgelegte Tatsache als Prinzipienfrage aufzurollen ist mir wirklich völlig unklar, zumal unter den Handfegerbeisitzern völlige Einmütigkeit darüber besteht, daß der Grundlag der praktischen Erwerbstätigkeit am meisten unbestritten ist. Hierbei muß allerdings gesagt werden, daß je näher der Wahltag heranrückt, desto mehr diese einmütige Auffassung schwindet. Die Wahl der Beisitzer ist aber keine Personenfrage, sondern eine Organisationsfrage, und unsere Berliner Handfegerkollegen würden wahrscheinlich nicht wenig überrascht sein, wenn wir ihnen, nicht nur entgegen bisheriger Gepflogenheit, sondern auch ganz sinnwidrig empfehlen würden, Angestellte als ihre Handfegervertreter in den Verbandsvorstand zu wählen. Das wäre nicht nur ein Armutzeugnis für uns, sondern das

hieß auch, Vertreter auf Lebenszeit in den Verbandsvorstand wählen ohne Rücksichtnahme darauf, ob der Betreffende noch im Beruf tätig ist oder nicht. Wer eine andre Stellung innerhalb der Organisation einnimmt, der hat eben auszuscheiden und wird durch einen andern ersetzt.

Wenn demgegenüber der Kollege Grams meint, „grundsätzlich darf man getrost den Standpunkt einnehmen, daß der Kollege Beisitzer im Verbandsvorstand werden soll, der das Vertrauen der wahlberechtigten Kollegen genießt“, so ist dazu zu sagen, daß das Vertrauen für jede Wahl doch eine selbstverständliche Voraussetzung ist und mit Grundsätzen ebensowenig wie mit der Wahl der Beisitzer etwas zu tun hat. Sollte er jedoch damit haben sagen wollen, daß man unter dieser Auffassung des bestehenden Grundgesetzes so verfahren soll, dann dürfte es wohl genügen, ihn darauf zu verweisen, daß diese Auffassung sogar von seinen Spartenkollegen abgelehnt worden ist. Völlig auf den Kopf gestellt wird aber durch ihn der gegenwärtige Zustand, wenn er sagt: „Es gibt eine ganze Reihe von Kollegen, die grundsätzlich der Ansicht sind, alle Beisitzer im Verbandsvorstand müssen unbedingt praktisch im Beruf tätig sein.“ Ich will meinen, es hat gegen diese Auffassung (Ausnahmen beständigen die Regel) überhaupt noch keinen Widerspruch gegeben, weil diese Auffassung ja die ausschlaggebende Begründung für die Eingliederung der Beisitzer in den Verbandsvorstand war. Kollege Döberg führte als Referent des Verbandsvorstandes auf dem Verbandstag in Nürnberg hierzu das Folgende aus:

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die beamteten Vorstandsmittglieder zum großen Teil Handfeger waren und deren Interessen demnach ausreichend vertreten. Man vergißt dabei, daß diese schon seit Jahren beruflich nicht mehr tätig sind. Mit demselben Recht könnte man dann aber auch eine Vertretung der Maschinenfeger und Korrektoren im Verbandsvorstand ablehnen, da dieselben durch beamtete Vorstandsmittglieder ebenfalls vertreten sein werden.

Was kommt denn in diesen Worten zum Ausdruck? Doch der eindeutige und klare Gedanke, daß die Kollegen in ihren Spezialinteressen nicht von beamteten und angestellten Kollegen vertreten sein wollen, sondern von solchen, die noch beruflich tätig sind. Man braucht bei dieser Forderung gar nicht an den Mann mit der schwierigen Faust zu denken. Wenn z. B. der Berliner Bezirksvorstand der SPD. unter anderem Vertreter der Betriebe, der Konjunktionsgesellschaft, der Jugend, des Bildungsausschusses, der Frauen usw. zu seinen Vorstandsmittgliedern zählt, so ist es doch ganz selbstverständlich, daß diese Vertreter von den einzelnen Gruppen gewählt und entsandt werden müssen. Oder kann sich jemand vorstellen, daß diese Gruppen das Mitbestimmungsrecht im Bezirksvorstand gefordert haben, um es aus persönlicher Unabhängigkeit zu guter Letzt einem Angestellten, der einmal in ihrer Gruppe tätig war, zu übertragen? Das wäre doch ein vollendeter Widerspruch und würde die glatte Aufhebung der geforderten Mitwirkung bedeuten.

Daß die Zusammenfügung unseres Verbandsvorstandes nur in der von mir vertretenen Weise gewollt war, geht weiterhin aber auch und mit noch viel mehr Deutlichkeit aus den Ausführungen des Kollegen Wierath auf demselben Verbandstage hervor, der im Auftrage sämtlicher Zentralkommissionen die Eingliederung der Vorsitzenden der Zentralkommissionen in den Verbandsvorstand forderte und, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, dazu sagte:

Diese Vertreter sollen in der Regel praktisch im Berufe, das heißt als Maschinenmeister, Maschinenfeger, Korrektor, Stereotypur oder Schriftgießer tätig sein. Wir haben diese beiden Sätze reiflich erwogen.

Wohlgemerkt, das wurde damals von den Sparten gefordert! Und vier Jahre später kommt der Vorsitzende einer Zentralkommission und stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt, ohne zu merken, daß er mit seiner Forderung geradezu das Mitbestimmungsrecht der Sparten aufhebt. Wenn die Auffassung des Kollegen Grams richtig wäre, dann hätte der Kollege Döberg sich nicht gegen die Auffassung wehren brauchen, daß die Handfeger im Verbandsvorstand ausreichend vertreten seien, woraus er mit Recht die Schlußfolgerung zog, daß sich dann auch eine besondere Vertretung der Sparten im Verbandsvorstand erübrige.

Aber es kommt noch besser. Und wenn mit diesen Beweisen nicht genügt ist, dem kann man überhaupt nichts mehr beweisen. Die Mitgliedschaft Leipzig hatte zur Wahl der Beisitzer gefordert: „Wählbar sind nur Mitglieder, die noch im Berufe tätig sind.“ Als Berichtserstatter der ideellen Kommission erklärte der Kollege Prox hierzu:

Zu § 18 haben wir im zweiten Absatz eine Änderung vorgenommen in Konsequenz der Bestimmung des § 16, daß die Beisitzer, soweit sie Handfeger sind, von den Mitgliedern am Sitz des Verbandes durch Abstimmung mittels Stimmzettels gewählt werden müssen. Es muß hierbei die absolute Mehrheit entscheiden. Ich habe hierbei zum Ausdruck zu bringen, daß dieser vier Handfeger auch im Beruf stehen müssen und nicht ehemalige Handfeger sein sollen, die jetzt vielleicht in Krankenkassen usw. angestellt sind.

In der Diskussion über diesen Bericht sagt dann unser Verbandsvorsitzender Kollege Eich:

Wir nehmen ohne weiteres an, daß die Kollegen, die von der Mitgliedschaft Berlin gewählt werden, aus dem Beruf herausgenommen werden.

Nach diesen unwiderleglichen Beweisen sage ich noch einmal: „Ich bin anderer Meinung“ wie der Kollege Grams, muß anderer Meinung sein, weil seine Auffassung eine individuell-gefühlsmäßige ist, die nirgends eine Stütze findet. Eine Wahl der Handfegerbeisitzer zum Verbandsvorstand im Sinne des Kollegen Grams wäre ein Verstoß gegen die Beschlüsse des Verbandstages von Nürnberg, und müßte vom Verbandsvorstand als dem obersten Hüter der uns selbst gegebenen Gesetze für ungültig erklärt werden. An Protesten aus dem ganzen Reich würde es aller Voraussicht nach nicht fehlen. Daß drei der zurzeit amtierenden Handfeger es nicht mehr sind, gibt Kollege Grams zu, also kommt ihre Wiederwahl nach den Beschlüssen von Nürnberg nicht mehr in Frage.

Und wenn Kollege Grams am Schluß sagt: „Prinzipien zu reiten, ist billig; praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten ist nötig,“ dann befinden wir uns mit ihm in guter Gesellschaft, denn er selbst ist ja für dieses Prinzip bis heute ein guter Stangenreiter gewesen. Der Ausdruck an sich ist eine Phrase. Prinzipienfestigkeit steht mit praktischer Gewerkschaftsarbeit doch in gar keinem Widerspruch. Schließlich müssen doch auch die Gewerkschaften schon einige Grundsätze haben.

Doch auf eine Polemik kommt es mir nicht an. Ich glaube, die Richtigkeit meiner „anderen“ Meinung nachgewiesen zu haben und betone noch einmal, die Wahlen der Beisitzer zum Verbandsvorstand müssen in dem von mir dargelegten Sinne getätigt werden, d. h. unter Berücksichtigung des Nürnberger Beschlusses: „Wählbar sind nur Mitglieder, die noch im Beruf tätig sind!“ Berlin. Ditto Fiedler.

Wer soll Beisitzer im Verbandsvorstand werden?

In Nr. 67 des „Korr.“ behandelt Kollege Artur Grams diese Frage und kommt dabei zu der Schlußfolgerung, daß die vier Handfegerbeisitzer, deren Tätigkeit im Verbandsvorstand von der Berliner wie der gesamten Kollegenschaft voll und ganz anerkannt wird, wiederzuwählen sind, obwohl drei dieser vorzeitigen Vertreter nicht mehr als Handfeger im Betrieb arbeiten. Kollege Grams scheint doch vergessen zu haben oder hat es übersehen, daß hierbei Grundsätzliches festgelegt ist, über das die Berliner Kollegenschaft sich so leicht, wie es sich Kollege Grams macht, nicht hinwegsetzen kann. Falls ich es schon, die Wahl des Zentralvorsitzenden auf dem Korrektorentage in gleiche Linie zu stellen mit der Wahl der vier Handfegerbeisitzer im Verbandsvorstande. Aber ehe ich auf diese Frage eingehe, will ich persönlich erklären; auch ich bedauere es außerordentlich, daß diese drei bewährten Vertreter ausscheiden müssen, oder die Berliner Kollegenschaft, sehr sich über die Beschlüsse der Nürnberger Generalversammlung hinweg und läßt die dort beschlossenen Grundsätze für die Wahl der Handfegerbeisitzer nicht mehr gelten.

Auf der Nürnberger Generalversammlung (Protokoll Seite 276) lag zum damaligen § 16 des Verbandsstatuts (jetziges Statut § 22) folgender Änderungsantrag vor: „§ 16. Der Verbandsvorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Hauptverwalter, dem Kassierer und neun Beisitzern. Die letzteren setzen sich aus den Vorsitzenden der fünf Zentralkommissionen der Sparten und vier Handfegern zusammen. Der Hauptsekretär und die übrigen Sekretäre nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil.“

Der Berichtserstatter der ideellen Kommission, Kollege Prox, berichtete als Ergebnis der Kommissionsberatungen hierüber folgendes: (Protokoll S. 280):

Zu § 18 haben wir in Abs. 2 eine Änderung vorgenommen in Konsequenz der Bestimmung des § 16, daß die Beisitzer, soweit sie Handfeger sind, von den Mitgliedern am Sitz des Verbandes durch Abstimmung mittels Stimmzettels gewählt werden müssen. Es muß hierbei die absolute Mehrheit entscheiden. Ich habe hierbei zum Ausdruck zu bringen, daß diese vier Handfeger auch im Beruf stehen müssen und nicht ehemalige Handfeger sein sollen, die jetzt vielleicht in Krankenkassen usw. angestellt sind.

Hierzu lag noch ein Änderungsantrag vor, zu dem laut Protokoll S. 284 gesagt wurde:

Siehe: Dann liegt noch ein anderer Änderungsantrag vor zu § 16: „Wählbar sind nur Mitglieder, die im Beruf tätig sind.“ Das ist etwas unklar. Gemeint sind jedenfalls die Beisitzer. Es ist vorzuziehen, daß die Spartenvorsitzenden dem Verbandsvorstand angehören. Es könnte aber einmal dazu kommen, daß ein Spartenvorsitzender von einer Sparte angestellt wird. Dieser würde dann ohne weiteres doch dem Verbandsvorstand angehören. Also die neue Bestimmung würde sich nur auf die vier Handfeger beziehen können.

Barbkecht: Ich habe lediglich den Antrag 129 aufgeschrieben.

Siehe: Es kann, wie gesagt, dazu kommen, daß ein Spartenvorsitzender angestellt wird. Dann würde der Antrag verhindern, daß dieser Spartenvorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes sein könnte. Wir nehmen ohne weiteres an, daß die Kollegen, die von der Mitgliedschaft Berlin gewählt werden, aus dem Beruf herausgenommen werden.

Barbkecht: Ich beschränke mich auf die Handfeger. Der Antrag Barbkecht wird schließlich zurückgezogen. Die Vorlage der Kommission zu § 16 (mit der oben erwähnten Änderung) wird angenommen, ebenso ohne Debatte der Antrag der Kommission zu §§ 17 und 18.

Was war nun in Nürnberg die Veranlassung und der Zweck dieser Statutenänderung? Zum Vorstand gehören die beiden Vorsitzenden, der Hauptverwalter, der Kassierer, sämtlich Angestellte des Verbandes. Ferner nehmen an den Vorstandssitzungen teil: die Sekretäre, die Redakteure, ebenfalls angestellt und nicht mehr im Beruf tätig, die fünf Vorsitzenden der Zentralkommissionen und die vier Handfegerbeisitzer. Die Vorsitzenden der Zentralkommissionen waren mit Ausnahme des Kollegen Fleischmann noch im Beruf tätig. Der Zusatzantrag, daß die vier Handfegerbeisitzer noch im Beruf stehen müssen, war gerade deshalb gestellt, um den Vorstand nicht ausschließlich aus Angestellten zu bilden. Es wurde ja gerade Wert darauf gelegt, daß diese noch im Betrieb stehenden Kollegen gewissermaßen das Bindeglied zwischen den Angestellten des Verbandsvorstandes und den Kollegen im Betrieb sein sollen. Darin kann und soll kein Mißtrauen liegen, sondern dem immer verlangten Mitbestimmungsrecht der im Berufe stehenden Rechnung getragen werden. Von diesem Standpunkt hatten sich wohl auch die Kollegen auf dem 6. Deutschen Korrektorenkongress leiten lassen, was aber Angelegenheit der Korrektoren ist. Nun sagt Kollege Grams, es sollte keine Prinzipienerei getrieben werden. Das ist richtig; aber man soll sich auch nicht so leicht über Generativversammlungsbeschlüsse hinwegsetzen, das könnte zu Konsequenzen führen, die nicht abzusehen sind. Es war doch nicht nur Berliner Wunsch, daß die Handfegerbeisitzer im Betriebe stehende Kollegen sein sollten. Diese Ansicht wurde doch auch von der Kollegenchaft im Reich geteilt. Das haben die Berliner Kollegen bei der Aufstellung der Kandidaten zu berücksichtigen. Daraus kann nicht der Schluss gezogen werden, daß in Zukunft kein Angestellter des Verbandes oder des Gaues mehr einen Funktionärposten bekleiden darf. Darin besteht wohl doch noch ein Unterschied. Es würde ebenso bedenklich sein, wenn der Berliner Gauvorstand nur einige im Beruf stehende Mitglieder hätte. Ich weiß, daß wir in Berlin keine besseren Vertreter finden werden, aber nach den einmal gefaßten Beschlüssen hat die Berliner Funktionärversammlung der Handfeger sich einzustellen oder es müßte hier ein Ausnahmefall geschaffen werden, der dann aber leicht zu weiteren Konsequenzen führen kann. Also, Kollege Grams, man kann hierüber wohl anderer Meinung sein als Sie.

Berlin. Adalbert Pietzsch.

behaltlich der Zustimmung des Gauvorstandes, zu nachfolgendem Resolut: Bezirk Kiel und Bezirk Eutin in Preetz, Bezirk Heide und Bezirk Elmshorn in Burg im Dithmarschen (12. September), Bezirk Flensburg in Flensburg-Glücksstadt, und Bezirk Neumünster in Oldesloe. Als Referenten für sachliche Themen stellten sich zur Verfügung die Kollegen Gehl (Kiel), Drefeler (Vorderholm) und Meyer (Sulzb.)

Des Weiteren wurde dem Gauvorstand empfohlen, die Lehrlinge zum 60jährigen Gaujubiläum Pfingsten 1927 nach Kiel einzuladen, Teilnahme auf eigene Kosten. Dafür sei aber allen Lehrlingen durch Fahrgeldgewährung die Teilnahme am Jungbuchdruckertag 1927 in Lübeck zu ermöglichen. Reiseparkassen für Lübeck sollen in den einzelnen Abteilungen eingerichtet werden, um anschließend an den Jungbuchdrucker tag noch eine Wanderung durch die Holfteinsche Schweiz machen zu können, vorausgesetzt, daß es sich durch Urlaub- bzw. Ferienahme zeitlich möglich machen läßt.

Nach Erörterung einiger Fragen organisatorischer Art wurde die interessante Konferenz nach fünfstündiger Dauer mit Schlussworten des Gauvorsitzers Prützer und des Gaulehrlingsleiters Wieland geschlossen.

Lehrlingsleiterkonferenz des Gaues Rheinland-Westfalen

Am 15. August fand im „Volkshaus“ zu Düsseldorf eine gutbesuchte Jugendleiterkonferenz statt. Sie war von 32 Delegierten, zwei Gauvorsitzandsvertretern, dem Gaujungenleiter und einem Vertreter des Bezirkssekretariats des DGB, besetzt worden. Nach kurzer Begrüßung durch Gauvorsitzer Berta m begann die Tagung mit dem Referat des Gaujungenleiters Friedrichs über „Lehrlingsabteilung — Lehrlingsleiter — Gaulehrlingsleiter“. Redner gab einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr und konstatierte mit Genugtuung den beachtenswerten Aufschwung der Lehrlingsabteilung seit dem Jungbuchdrucker tag in Köln. Einige Mängel, die bisher bestanden, seien bei gutem Willen mit Leichtigkeit zu überwinden. Die Ausprache befaßte sich in eingehender Weise mit den Ausführungen. Die hierbei geäußerten Wünsche und Anregungen sollen in zufriedenstellender Weise berücksichtigt werden.

Alsdann sprach Gauvorsitzer Berta m über „Die Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe im westdeutschen Handwerksammerbezirk“. Das Zustandekommen der Lehrlingsordnung, an der viele Jahre gearbeitet wurde und mit der der verstorbene Tarifamtssekretär Kollege Schliebs sich unermühtlich befaßt habe, sei außerordentlich zu begrüßen. Die Ordnung wird mit Zustimmung aller Organe am 1. Oktober 1926 in Kraft treten. Dieser neuen Gesetz im Buchdruckgewerbe lebendigen Geist und wirkungsvolle Kraft zu verschaffen, sei nunmehr Aufgabe der gesamten Kollegenchaft des Gaues. Einzelne Paragraphen der Lehrlingsordnung erläutern, gab Redner beachtenswerte Fingerzeige für die Arbeit der nächsten Wochen. Nach einigen Anfragen in der Ausprache ergänzte Redner seine Ausführungen über besonders wichtige Bestimmungen der Ordnung. Die Hauptaufgabe, die mit außerordentlichem Eifer behandelt werden müsse, liege in den Fachauschüssen.

Zum dritten Tagesordnungspunkt sprach Kollege Löschner über „Der Berliner Verbandstag und die Lehrlingsabteilung“. Die von ihm übermittelten Griffe des Verbandsjugendleiters, des Kollegen Fülle (Berlin), wurden von der Konferenz mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Lehrlingsabteilung des Verbandes sind 13 000, also 75 Proz. aller Lehrlinge erfasst. Die Beschlüsse des Verbandstages zur Lehrlingsfrage erläutern, gab Redner der Hoffnung Ausdruck, die Kollegenchaft möge im Sinne der gegebenen Richtlinien arbeiten, dann diene sie dem Gewerbe und der Organisation. Die Ausprache zeigte starkes Interesse an der Jugendbewegung. Alle Teilnehmer waren von dem Gedanken erfüllt, die Lehrlingsabteilung zu fördern und auszubauen. Als nächster Tagungsort wurde Hagen i. Westf. bestimmt.

Nachdem unter „Verschiedenem“ einige Organisationsfragen besprochen worden waren, schloß Kollege Berta m die mit gutem Erfolg verlaufene Konferenz mit dem Mahnruf, das Besprochene nunmehr Tat werden zu lassen. Im Anschluß an die Tagung besichtigten die Teilnehmer die „Gefolei“-Ausstellung.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Mit 1. August traten die von der letzten Generalversammlung des Reichsvereins der Buchdruckerei- und Zeitungsarbeiter beschlossenen neuen Unterstützungsätze für die Invaliden in Kraft. Die Frage der Invalidenunterstützung bereitete schon seit Jahren dem Zentralausschuß große Sorgen und bildete — abgesehen von der Industrieverbands- und Offsetfrage — wohl den Brennpunkt der Verhandlungen. Durch die sogenannte „Sanierung“ Österreichs wütete auch in den drei Staatsbetrieben Staatsdruckerei, „Wiener Zeitung“ und Nationalbank der Abbaukosten, und 300 Kollegen wurden abgebaut bzw. pensioniert; weitere etwa 50 sollen noch folgen. Daburh wurde der Stand der Invaliden ein unerschütterlich großer. Vor dem Kriege gab es bei einem Mitgliederstande von 16 000 etwa 500 (3,12 Proz.), jetzt bei

einem Mitgliederstande von 7400 (Gefahren) etwa 450 Invalide, also 6 Proz. Demgegenüber sei auf den Gau Bayern verwiesen, der bei ungefähr gleichem Mitgliederstande nur 137 Invalide zähle. Vor dem Kriege wurden 20 Proz., im Vorjahre 27 Proz. der Gesamteinahmen für die Invalidenunterstützung ausgegeben. Es zeigte sich weiter, daß die Eingänge an Mitgliedsbeiträgen aus den genannten drei Staatsbetrieben mit den Ausgaben für die Invalidenunterstützung nicht in Einklang zu bringen waren und die schlechter gestellten Mitglieder der Privatbetriebe für dieses Defizit aufzukommen hatten. Schon im Jahre 1923 sah sich der Zentralausschuß veranlaßt, an die Pensionäre dieser Staatsbetriebe mit dem Ersuchen heranzutreten, in Anbetracht der unerträglichen Belastung der Kasse wenigstens in der Inflationszeit auf die Invalidenunterstützung zu verzichten. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, die Invalidenunterstützung in einem geringeren Ausmaße zu geben, dafür aber an Invalide, die keinen Aufwandsersatz erhalten, eine monatliche außerordentliche Beihilfe zu leisten. Dieses Prinzip der Trennung wurde von der letzten Generalversammlung aufrechterhalten und die Unterstützungsätze für die Invaliden (nur Gefahren) wie folgt normiert: Nach 260wöchiger Beitragsleistung fünf Schilling für die Woche; in Staffeln von weiteren je 260 Beiträgen erhöht sich die Unterstützung und endet bei 2340wöchiger Beitragsleistung mit neun Schilling für die Woche; dieselbe Staffelung gilt für die außerordentlichen monatlichen Beihilfen, die bei 260wöchiger Beitragsleistung mit 30 Schilling beginnt und bei 2340wöchiger Beitragsleistung mit 170 Schilling ihre Höchstgrenze erreicht. Diese Beihilfen erhalten jedoch nur jene Invaliden, die von ihrem früheren Prinzipal keine Pension, Provision oder dergleichen beziehen. Die Zweitteilung der Invalidenunterstützung durch diese Klausel war ein Gebot der Zeit, da im andern Falle die Invalidenunterstützung die Kasse mit 60 Proz. belastet hätte. Nach dem Durchschnitt der letzten Jahre wird die Unterstützung von den Invaliden sechs Jahre hindurch bezogen. Für den Fall der Einführung der staatlichen Altersversicherung — wozu es freilich noch keine gute Weite hat — wird die Invalidenversicherung des Reichsvereins wohl eine völlige Umkämpfung erfahren. — Anläßlich des Österreichischen Buchbindertages in Salzburg wurde dort eine Buchausstellung eröffnet. Aus dem Reich wurde die Ausstellung von Fach- und Kunstgewerbeschulen in Berlin-Charlottenburg, Chemnitz, Halle, Hamburg, Hannover und München besandt. Die Ausstellung gab auch ein anschauliches Bild über die Leistungsfähigkeit der für das Buchgewerbe tätigen Industrien, insbesondere Deutschlands.

Ungarn. Im Vordergrund des Interesses stehen zurzeit die Vorbereitungen, die zu dem am 10. Oktober und die folgenden Tage in Budapest abzuhaltenden Kongress der ungarischen Buchdruckereiarbeiter getroffen werden. Die Delegiertenwahlen sind im vollen Gange und im ganzen Lande werden Mitgliederversammlungen abgehalten, um Anträge für den Kongress vorzubereiten und die Stellungnahme der Vereins- und Organisationsleitung gegenüber zu präzisieren. Der Jahresbericht des Unterstützungsvereins, der sich schon in Händen der Mitglieder befindet, bietet hierzu die Grundlage. Aus diesem entnehmen wir, daß im letzten Berichtsjahre, 1925, den Einnahmen von 6 866 451 577 Kr. Ausgaben im Betrage von 5 228 317 017 Kr. gegenüberstanden, wodurch ein Überschuß von 1 038 134 560 Kr. erzielt wurde, ein Ergebnis inmitten schwerer Zeiten, das alle Achtung verdient. Die Zahl der Mitglieder betrug 6660, von denen im Laufe des Jahres 1277 in 2105 Fällen arbeitslos waren und insgesamt eine Unterstützung von 1 827 257 000 Kr. bezogen. Auf einen Arbeitslosen entfielen, gleichviel welcher Kategorie angehörend, 1 430 898 Kr. An Invalidenunterstützung wurden 1 400 485 000 Kr. ausbezahlt. Der Beitrag beträgt derzeit 33 000 Kr. pro Woche. Der gesamte Kassenumfang in der Berichtsperiode belief sich auf 12 694 788 594 Kr., während das Gesamtvermögen am Schlusse des Jahres 1925 1 361 345 120 Kr. betrug. Eine tiefbetäubende Erscheinung in dem ungarischen Jahresbericht war von jeher die hohe Summe der Beitragsreste, die neben dem Namen des pflichtvergessenen Mitgliedes prangt. Diese Summe betrug im letzten Friedensjahre 26 439 Goldkronen, heute macht sie 133 578 150 Papierkronen aus, so daß sich jedes dritte Mitglied unter den Restanten befindet. Es wird eine der Aufgaben des Kongresses sein, hier endlich Ordnung zu schaffen, um den Verein vor weiterem empfindlichen Schaden zu bewahren. Der Organisationsbericht, der die Tarifbewegung und die außerordentlichen Unterstützungen umfaßt, steht momentan noch aus, wird aber aller Voraussicht nach auch zur rechten Zeit erscheinen, um in den Mitgliederversammlungen besprochen werden zu können. — Es wurde seinerzeit im „Korr.“ darüber berichtet, daß unser Kollege Rothstein im Parlament sowie der Verein der Buchdruckereiarbeiter Ungarns in mehreren Eingaben an die zuständigen Ministerien dagegen protestierten, daß statliche Beihilfe in Höhe eines Jahres auch im Privatbetriebe bewirkt werden. Als eines dieser staatlichen Institute wurde vom Prinzipalsverein die Versuchsanstalt des Ministeriums des Innern bezeichnet. Nach sechs Monaten kommt endlich von zuständiger Stelle die Antwort, daß es ein Verstum des Prinzipalsvereins sei, davon zu sprechen, daß staatliche Druckereien Privatbetriebe herstellen, denn in den konkreten Fällen seien die Besteller — gewesene Militärs. (Eine der Bestellungen war ein Preiskurant einer bekannten Musikinstrumentenfirma!) Im übrigen, so heißt es in dieser naiven Antwort, sei man

Lehrlingsleiterkonferenz des Gaues Schleswig-Holstein

Fünfzehn Lehrlingsleiter des Gaues traten am 15. August unter dem Vorsitz des Gaulehrlingsleiters Wieland (Kiel), in Neumünster zu einer Konferenz zusammen. Vom Gauvorstand war Kollege Prützer erschienen. Nach einleitenden Begrüßungsworten referierte Kollege Wieland über die um die Zeit des Verbandstages abgehaltenen Gaulehrlingsleiterkonferenz und berührte im besonderen die Punkte: Lehrlingsordnung, Umfang der Lehrlingsorganisation, Beitragsfrage, Verbandslehrlingsstatistik 1926, Jugendsekretärfrage, „Jungbuchdrucker“, Kundenbewegungen und Bildungsmaterialfrage. Ausführungen über den Gau tag Schleswig-Holstein, soweit er sich mit Lehrlingsorganisationsfragen befaßte, schlossen sich an. Von besonderem Interesse ist, daß die Mitgliederzahl der Lehrlingsorganisation im Gau von 125 im Jahre 1924 auf 247 im Jahre 1925 angehten ist.

Nege war die Ausprache, die sich in der Hauptsache um die immer noch nicht durchgeführte Lehrlingsordnung drehte. Der Gauvorstand wurde ersucht, durch Eingaben an die Handwerkskammern Altona und Flensburg heranzutreten zwecks Verhandlungen über eine Einführung der Lehrlingsordnung in Schleswig-Holstein. Aus der Mitte der Versammlung heraus wurde gefordert, besonderes Augenmerk auf das Wirken der Gehilfenprüfungsausschüsse zu richten und die zur Lehrlingsaufstellung unbedingt erforderliche Befugnis zur Lehrlinganeileitung näher nachzuprüfen.

Von der im vergangenen Jahre geleisteten Arbeit in den Lehrlingsabteilungen legten die Berichte der einzelnen Leiter bereites Zeugnis ab. Überall dort, wo Fachklassen bestehen, oder solche der größeren Städte zu erreichen sind, konzentrierte sich die Arbeit in den Lehrlingsabteilungen um gewerkschaftliche Fragen und Pflege der Geselligkeit durch Ausflüge usw. in monatlichen Zusammenkünften. Anders dort, wo Fachklassen fehlen und hier vorwiegend theoretischer Fachunterricht im Vordergrund steht, wie dies beispielsweise in Heide und Sulzb. wöchentlich einmal der Fall. In Sulzb. sind unsere Lehrlinge mit Genehmigung des Regierungspräsidenten dafür einmal wöchentlich von der allgemeinen Berufsschule befreit.

Der Dank des Gauvorsitzers an die Leiter wurde mit Erörterung der Lehrlingskata an Hand einiger Grenzfälle verbunden. Wegen der in den einzelnen Orten so verschiedenen gelagerten Verhältnisse war die Aufstellung eines festen Winterprogramms für alle Abteilungen unmöglich. Allgemeine Zustimmung fand jedoch die Mindestforderung des Gaulehrlingsleiters, wonach im Winter mindestens sechs Zusammenkünfte außerhalb der Druckerei stattfinden sollen, in denen je zur Hälfte gewerkschaftliche und technische Fragen zu behandeln sind. Auch sollen die Lehrlinge angehalten werden, am Wettbewerb des Gaues teilzunehmen, wie sie auch zu Fachreferaten der Ortsvereine zu laden sind. Die Besprechungen über die Lehrlings-Versammlungen im September d. J. führten, vor-

an zuständiger Stelle der Auffassung, daß Staatsbetriebe die Übernahme von Privatarbeiten tunlichst meiden mögen.

Rußland. Die Sowjetregierung ist sich der hohen Bedeutung der Presse wohl bewußt und läßt ihr jeden rudiment- und ausführenden Unterstüßung angeben. Die Presse ist Staatsmonopol; Pressezeugnisse anderer als kommunistischer Richtung sind grundsätzlich verboten; was doch hier und da in oppositionellem Sinne erscheint, ist illegales Produkt. Selbst die Hilfsorgane der Parteipresse, so die russische Telegraphenagentur „Tas“ — früher „Kost“ genannt — und die sowohl in Sowjetrußland wie auch im Ausland bestehenden Organe für die Anzeigenwerbung sind parteimäßig monopolisiert. Überraschend ist angesichts der Bildungsverhältnisse in Sowjetrußland die hohe Auflageziffer der kommunistischen Zeitungen; zum großen Teil freilich auf die Zwangsabonnements zurückzuführen. Während am 1. Januar vorigen Jahres in Sowjetrußland 579 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 6,9 Millionen Exemplaren erschienen, zählt man jetzt bereits 599 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 8,9 Millionen Exemplaren. Die hauptstädtlichen amtlichen Zeitungen „Iswestija“, „Nachrichten“, Regierungsorgan) und „Pravda“ („Wahrheit“, Zentralorgan der Kommunistischen Partei) erscheinen in besonders großem Format und in bedeutender Stärke. Besondere Ausgaben, Gescheftsammlungen, Monatszeitschriften sind ihnen beigegeben. Die Auflageziffer jeder dieser beiden Zeitungen beträgt etwa eine halbe Million. Das neue Redaktionsgebäude der Moskauer „Iswestija“ ist ein zwölfstöckiges Turmhaus aus Glas und Beton. Der Zahl nach am bedeutendsten sind die sogenannten Bauernzeitungen mit rein ländlichem Abonnentenkreise, deren es 131 mit etwa zwei Millionen Exemplaren gibt. Ferner gibt es 58 Arbeiterzeitungen (meist in den Gouvernementsstädten erscheinend) mit 1,27 Millionen Exemplaren, 17 Fachblätter mit 870 000 Exemplaren, 190 Blätter der verschiedenen Nationalitäten mit 929 000 Exemplaren, 53 Blätter der kommunistischen Jugendorganisationen mit einer Auflage von 472 000 Exemplaren, 15 militärische Blätter mit 95 000 Exemplaren. Eine besondere Gruppe sind die sogenannten „führenden Zeitungen“, von denen acht in einer Gesamtauflage von 4,6 Millionen Exemplaren erscheinen. Die übrigen 106 Blätter weisen eine Auflageziffer von 1,3 Millionen Exemplaren auf. Die größten Auflagen haben natürlich die Moskauer und Leningrader Zeitungen; zu Beginn dieses Jahres hatten 70 dieser hauptstädtischen Zeitungen eine Auflagehöhe von 4,6 Millionen Exemplaren gegenüber 4,3 Millionen Exemplaren, aus denen die Gesamtauflage der 521 Provinzialblätter besteht. Leider fehlen bis jetzt die Unterlagen für eine Gegenüberstellung mit der Anzahl und Auflagehöhe der Zeitungen der zaristischen Ära.

Dänemark. Auf der kürzlich in Kopenhagen abgehaltenen Hauptversammlung des dänischen Verbandes wurde u. a. ein Antrag der Sparten auf Vertretung im Verbandsvorstand abgelehnt. Weiter wurde ein Beitrag von 2300 Kronen für die Ortsgruppen bereitgestellt, die besonders große Auszahlungen an reisende Kollegen hatten. Ein Vorschlag, die Frage der weiteren Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund zur Abstimmung zu stellen, wurde mit großer Mehrheit verworfen. In bezug auf den Industrieverband blieb es bei der früheren Entscheidung, mit den Verbänden der Buchbinder und Lithographen die geeigneten Wege festzustellen. Die Funktionäre wurden wieder gewählt.

Norwegen. Die große Arbeitslosigkeit im norwegischen Buchdruckgewerbe hat viele Kollegen um so härter getroffen, als sie in der Erwerbslosenunterstützung angesteuert sind. Um nun diese Unglücklichen vor der schlimmsten Not zu schützen, hat der letzte Verbandstag die Errichtung eines Hilfsfonds beschlossen, aus dem die Ausgesteuerten einen Beitrag erhalten. Ein Vorschlag des Vorstandes, zu diesem Hilfsfonds noch einen Teil der Beiträge für die Referentkassen abzuführen, wurde durch schriftliche Abstimmung von den Mitgliedern fast einstimmig gutgeheißen. Ausgesteuerte Mitglieder der ersten Klasse (Gehilfen) bekommen 20 Kronen in 10 Wochen, in der zweiten Klasse (Hilfsarbeiter) 10 Kronen in 10 Wochen aus dem Hilfsfonds. — Der durchschnittliche Wochenlohn für gelernte Arbeiter dürfte nach der letzten Lohnregulierung 85 Kronen betragen, ist also trotz der sehr gedrückten wirtschaftlichen Lage beträchtlich höher als der tarifliche Minimallohn der Buchdrucker, etwa 75 Kronen. — Der Ortsverein Bergen konnte kürzlich das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens feiern.

Belgien. In unserer letzten Übersicht haben wir bereits darauf hingewiesen, daß im Anschluß an den jüngsten Währungssturz die Arbeitslosigkeit im belgischen Buchdruckgewerbe beängstigende Formen angenommen hat. Seither hat sich die Lage noch bedeutend verschlimmert, und zwar derart, daß der Verbandsvorstand in der letzten Nummer der „Fédération Typographique Belge“ das belgische Verbandsgebiet für auswärtige Kollegen für gesperrt erklärt. Daß diese Maßnahme eine fühlbare Wirkung zum Besten haben sollte, kann man füglich bezweifeln. Die Sektion Brüssel, die unter der Arbeitslosigkeit am meisten leidet, hat nun, außer den freiwilligen Spenden durch Nebenmarken, den Verbandsbeitrag auf 15 Fr. die Woche festgesetzt für diejenigen Mitglieder, die 25 Fr. Wochenlohn beziehen; für jene, die über Minimum entlohnt sind, erhöht sich der Beitrag proportional. Auf diese Weise glaubt man, den Arbeitslosen, hauptsächlich den Ausgesteuerten, wirksam bestehen zu können. — Die belgischen Prinzipale wittern wieder einmal Morgenluft.

Der Tarifvertrag regelt die Löhne gemäß der Indexziffer, bis diese die Höhe von 620 Punkten erreicht hat. Ist diese Indexziffer überschritten — der Juliindex bezeichnet 360 Punkte —, so steht es jeder der beiden Parteien frei, die Lohnlaufzeit zu kündigen. Man sollte annehmen, daß in diesem Falle höchstens von einer Kündigung des Tarifs auf Gehilfenseite die Rede sein könnte, da bekanntermaßen bei einem derartigen Steigen der Indexziffer die bisherigen Löhne mit der Teuerung nicht mehr in Einklang zu bringen sind, weshalb eine Erhöhung angestrebt werden muß. Die belgischen Prinzipale scheinen aber gegenteiliger Ansicht zu sein. Wie verlaunt, trägt sich die belgische Prinzipalsorganisation mit dem Gedanken — vielleicht hat sie den Gedanken inzwischen schon in die Tat umgesetzt —, die Lohnlaufzeit zu kündigen, um zu versuchen, bei der gegenwärtigen Krise einen Vorteil für sich herauszuschlagen. Der Ausgang des Kampfes vom vorigen Jahre hat jedoch bewiesen, daß man sich auch auf Prinzipalseite irren kann.

Frankreich. Das französische Verbandsorgan vom 1. August veröffentlichte den Rechenenschaftsbericht für das erste Quartal 1926. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß das Verbandsvermögen während dieses Zeitraumes von 1 510 362 Fr. auf 1 365 131 Fr. zurückgegangen ist. Die Abnahme rührt her von den erhöhten Anforderungen der verschiedenen Unterstützungsweige, hauptsächlich der Invalidenunterstützung und den Zuwendungen für Streiks, die durch die gegenwärtige anormale wirtschaftliche Lage hervorgerufen wurden. An Streikunterstützung wurden bezahlt 95 351 Fr. Der Verbandsvorstand findet diese finanzielle Situation nicht im geringsten beunruhigend; er ist im Gegenteil der Ansicht, daß die Verbandskasse nicht da sei, um Schätze zu häufen, sondern um den Mitgliedern in allen Wechseljahren des Lebens zu Hilfe zu kommen. Für Arbeiten am Verbandsbau wurden 47 034 Fr. aufgewandt. Gemäß Abkommens zwischen Prinzipalen und Gehilfen wurden die Löhne für die Pariser Linotypsetzer ab 1. August wie folgt festgesetzt: Für Tagesarbeit 48,90 Fr., für Nachtarbeit 54,80 Fr. Überstunden wurden entschädigt für Tagesarbeit mit je 9,30 Fr. für die zwei ersten, 10,45 Fr. für die zwei folgenden und 13,95 Fr. für die andern Stunden; für Nachtarbeit mit je 10,45 Fr. für die zwei ersten, 11,75 Fr. für die zwei folgenden und 15,65 Fr. für die andern Stunden. — Neue Minima in Höhe von: Vorbezug 35 Fr., Montblond 25,50 Fr., Annon 25 Fr., Nantes 33,50 Fr., Saint Nazaire 34 Fr., Aurillac 27,20 Fr. (ab 1. Oktober 30 Fr.), Tours 29,60 Fr. — Das Zentralkomitee hatte sich in einer seiner letzten Sitzungen mit einem Antrag der Sektion Amiens zu befassen, der eine Beitragserhöhung verlangte, damit die Streikunterstützungen erhöht werden können. Der Verbandsvorstand erkennt an, daß die Streikunterstützung zu niedrig ist, er erinnert aber an die kleine Mehrheit, mit welcher auf dem Verbandstag in Lille die Erhöhung der Beiträge um 30 Cent. zum Besten des Ausbaues der Invalidenunterstützung beschlossen wurde. Seiner Auffassung nach müßten die Beiträge den jetzt gezahlten Löhnen und der allgemeinen Teuerung angepaßt, d. h. wenigstens auf den Vorkriegswert gebracht werden. Zu einer definitiven Stellungnahme betreffs dieses Antrages will das Zentralkomitee einstweilen nicht greifen, sondern die Sache im nächsten Jahresbericht den Sektionen zur Stellungnahme unterbreiten.

Großbritannien. Der große Streik im englischen Kohlenbau geht offenbar seinem Ende zu. Seine schon mehr als siebenwöchige Dauer läßt auf die Industrie Großbritanniens einen ungünstigen Einfluß aus, das Buchdruckgewerbe nicht ausgenommen. Die Aussichten waren für das englische Buchdruckgewerbe in diesem Jahre vielversprechend, doch sind alle Hoffnungen in dieser Beziehung infolge der eingetretenen Verwirrungen in der Kohlenindustrie zunichte geworden. Durch den herrschenden Mangel an Kraft und Beleuchtung veranlaßt, ist fast überall Kurzarbeit die Regel, außer im Zeitungsgewerbe, das von den Behörden vorzugsweise behandelt wird, da ihnen die Zeitungen für Propagandazwecke nützlich sind. Die Krise hat sich für die Lage der britischen Gewerkschaften sehr ungünstig ausgewirkt. Selbst unter den Nachwirkungen des Generallstreiks leiden, vermögen die übrigen Gewerkschaften die Vergarbeiter leider nicht in wirksamem Maße zu unterstützen. Jetzt, wo das Ende des Riesenkampfes nahe bevorzusehen scheint, steht für die Buchdrucker die Frage im Vordergrund des Interesses, ob die alte Gehaltsfrage bald wieder erreichbar sein wird oder nicht. Im allgemeinen scheinen die englischen Buchdrucker ihre wirtschaftlichen Leiden sehr ruhig zu tragen. Trotz der Umwälzungen der letzten Zeit sind sie immer ihrer Organisation treu geblieben. Allerdings haben sie es deutlich gezeigt, daß sie ihrerseits nicht geneigt sind, neue Ansuchen durch Unbefonnenheiten zu begünstigen. Eine gewisse Schärfe besteht in den Beziehungen zwischen Verbandsleitung und den Zeitungsarbeitern der Provinz über einen von letzteren geforderten höheren Grad von Selbstbestimmungsrecht innerhalb des Verbandes. Eine lebhafteste Auseinandersetzung zwischen beiden Parteien fand neulich in Manchester statt, ohne daß eine Lösung gefunden werden konnte. Die Verbandsleitung erklärte sich jedoch bereit, baldigst Feststellungen darüber zu treffen, ob die Zeitungsverleger geneigt sind, mit einem technischen Ausschuss von reinen Zeitungsarbeitern zukünftig zu unterhandeln. Eine darauf abzielende Forderung der Zeitungsarbeiter der Provinz wird, veranlaßt durch die Ereignisse des unglücklichen Generallstreiks, jetzt stark geltend gemacht.

Korrespondenzen

Bahgen. (Maschinenf. u. s. w.) Am 25. Juli fand hier die diesjährige Wanderversammlung der Maschinensetzervereine im Gau Dresden statt. Nicht nur die Dresdner, auch die Kollegen aus den andern Druckorten waren in großer Zahl erschienen. Während ein Teil der Erschienenen unter Führung der Bahgner Kollegen die Stadt besichtigte, war der andre Teil im „Bahgner Tagesblatt“ verammelt, wo Kollege Engel (Dresden) Technisches an der Linotype (Frikation) bot. Nach gemeinsamer Mittagstafel fand die Versammlung statt, die der Vorsitzende Eise eröffnete. Er hieß insbesondere den Kollegen Gäbler (Görlitz) willkommen, der Mitbegründer der Dresdner Vereinigung ist. Für die Bahgner Maschinensetzer und den Ortsverein begrüßte die Kollegen Schenk und Wiese die Versammlung. Kollege Gäbler übermittelte die Grüße der Schlesischen Maschinensetzervereine. Nach Bekanntgabe einiger Eingänge wurden sechs Kollegen aufgenommen. Hierauf gab Kollege Eise den Bericht vom Maschinensetzerkongress. Er berichtete in großen Zügen über den auf dem Kongress erlateten Geschäftsbericht, über die Referate zum Punkt „Maschinensetzer-Schulen“ und zum Punkt „Tarifliches“ und gab das Wesentlichste aus den Debatten hierzu wieder. Die Beratungen, die den Kongress umrahmten, hinterließen bei den Delegierten einen nachhaltigen Eindruck. Hierauf gab Kollege Engel den Bericht über das auf dem Kongress gehaltene Referat des Kollegen Höhne, das die technische Entwicklung auf dem Schmalzdruckgebiet eingehend behandelte. Beide Berichte wurden beifällig aufgenommen. Nachdem Kollege Eise die für das Winterhalbjahr vorgehenden Vorträge bekanntgab und mitteilte, daß für alle Systeme technische Kurse geplant sind, schloß er die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. — Den geselligen Teil leitete ein gut zusammengestelltes Programm ein, das viel Anfall fand. Ein Tanz schloß sich an; und nur zu bald schlug die Abschiedsstunde. Den Bahgner Kollegen ist der Dank aller Teilnehmer für die Vorbereitung und Durchführung des harmonisch verlaufenen Tages gewiß.

Essen. Unsere letzte Bezirksversammlung am 1. August erlebte die glücklichste Auffstellung der Kandidaten zum Gantag. Sodann referierte Gantagvorsteher Lössner über „Weltwirtschaftskrise und Arbeiterkampf“. Die Versammlung folgte den Ausführungen des Vortragenden aufmerksam und bezeugte durch die eingehende Aussprache ihr lebhaftes Interesse an den behandelten Fragen. Zum Schluß machte der Vorsitzende Böhning auf die zurzeit hier sich bemerkbar machenden Bestrebungen aufmerksam, die dahin zielen, die überparteiliche Beziehung resp. Leistungszulagen herunterzubringen, dabei besonders betont, daß die Verwirklichung solcher Bestrebungen von der Gehilfenschaft den entschlossenen Widerstand finden wird.

Hagen i. W. Unsere Bezirksversammlung am 1. August, die mit einer Ortsvereinsgründungsfeier verbunden war, vereinigte eine sehr große Zahl Bezirkskollegen in dem idyllisch gelegenen sauerländischen Städtchen „Miettenberg“. Zur Begrüßung hieß der Hageneser Kollegenangereichte „Typographia“ ein Lieber erklingen. Nach Eröffnung der Versammlung durch unsern Bezirksvorsitzenden Rentrop richtete Kollege Müller (Miettenberg) herzliche Begrüßungsworte an die Erschienenen und betonte, daß seit 46 Jahren keine Buchdrucker-Versammlung mehr hier im Städtchen getagt habe. Gewerkschaftssekretär Kutz (Miettenberg) schloßfolgte in seinen ebenfalls herzlichen Begrüßungsworten, daß die Buchdrucker den übrigen freien Gewerkschaften als leuchtendes Beispiel dienen könnten. Durch Erheben von den Sigen ehrten die Verammelten vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Kollegen Hugo Hedmann (Hagen), der als Arbeitsnachweisverwalter, wiederholt auch als Mitglied des Bezirksvorstandes, und stets als pflichterfülltes Verbandsmitglied tätig gewesen. Unser Bezirksstafierer Steinmann, der als solcher wohl auf seiner Bezirksversammlung seit zirka 25 Jahren gefestigt hat, schickte aus Saalfeld, wo er zur Kur weilte, briefliche Grüße den Verammelten. Die einzelnen Tagesordnungspunkte fanden glatte Erledigung, und Kollege Rentrop konnte, da ja der „Korr.“ über den Verbandstag ausführlich berichtete, seinen Bericht in wirkungsreicher Kürze fassen. Als nächster Tagungsort wurde Lüdenscheid bestimmt. Mit brausendem dreifachen Hoch auf den Verband erreichte die Bezirksversammlung so frühzeitig ein Ende, daß allen Teilnehmern Gelegenheit verblieb, in gemütlichem Beisammensein der Festreden des Bezirksvorsitzenden Rentrop (Hagen) und des Ortsvorsitzenden Müller (Miettenberg), den Musik-, Chor- und Solovorträgen zu lauschen und ihrer Freude über die Gründung des Ortsvereins Miettenberg mit dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß er heranwachsen möge zu einem starken Zweige am Baume des Verbandes.

Kempten. Die Tage des 17. und 18. Juli waren dem 60jährigen Bestehen unseres Verbandes gewidmet. Nach der einleitenden Antonierung der „Entführung aus dem Serail“ sang die „Typographia“ die Schweizerische Festhymne mit Orchesterbegleitung und breitete ihre Schwingen gebäudert auf die Herzen der Zuhörer. Wie eine große Familie saßen sie da und lauschten. Bezirksvorsteher Cberlein begrüßte die Festversammlung mit ersten Feierworten und brachte verschiedene Glückwünsche zur Kenntnis. Nach dem vom Kollegen Oberlein verfaßten und vom Kollegen Schaber mit guter Betonung zum Vortrag gebachten Festprolog hielt der zweite Gantagvorsteher Döhling (München) die Festrede. In kurzen, markanten Umrissen behandelte er die Stellung des Verbandes in der Gewerkschaftsbewegung und seine in der Vergangenheit bestandenen Kämpfe und Ertrugensschaften. Durch reichen Beifall beslohte ihn am Ende die aufmerksame Zuhörerschaft. Am Schluß ehrte der Redner die Jubilare. Drei Kollegen wurden eingeleitet in die Rette derer, die 25 Jahre dem Verband ihre Dienste leisteten. Es waren dies die Kollegen Gottlieb Schaber, Wilhelm Martin und Hans Kaffner. Sie wurden besonders geehrt durch den Bezirksvorsitzenden, der ihnen mit Worten des Dankes und der Anerkennung Urkunden nebst kleinen Ortsgeschenken überreichte. Darauf-

hin ließ es sich einer unserer ältesten Jubilare, Kollege K e h n e r nicht nehmen, noch einige Worte des Dankes und des Lobes zu verlieren, mit einem dreifachen Hoch auf den Verband ausklangen. Besonders die jungen Kollegen und Lehrlinge dürften sich die mahnenden Worte unseres Festredners haben zu Herzen gehen lassen, um in der Zukunft den stolzen Verbandsbau kräftigen und fördern zu helfen. Nun tauchen in bunter Abwechslung die „Typographia“, der Dreifachverein Kottler sowie Einzeldarbeiter noch das ihrige, bis nur allzu früh das Ende nahte. Auch ich an dieser Stelle der Allgemeinen Drucker und Verlagsanstalt Kempten noch der herzlichste Dank gesagt für die gratis gelieferten Festdruckfächer. Der Sonntagmorgen fand die Kollegen bei Anstich eines Lechfilms aus der Maschinenfabrik König & Bauer (Würzburg). Dann folgte die Bezirksversammlung mit den Berichten vom Verbands- und Gautag. Ihr harmonisches Ende erreichte die ganze Buchdruckerfeier mit einem gemüthlichen Beisammensein im schattigen Garten.

Jahr. Der Bezirksverein Jahr hatte seine Mitglieder auf Sonnabend, den 17., und Sonntag, den 18. Juli, zur Jubiläumsfeier aus Anlaß des 60jährigen Bestehens des Verbandes nach Jahr überführt. Schon am Sonnabend trafen die Kollegen von Oberkirch, Willingen, St. Georgen, Triberg und Hornberg mit ihren Angehörigen in Jahr ein, um am Fest teilzunehmen. Hier wechselten Musik, Theater und Akt in bunter Reihenfolge. Das Doppelquartett des Ortsvereins Triberg hat hierzu durch seine Vorträge sehr viel beigetragen. Die Festversammlung war am Sonntag, den 18. Juli, vormittags 11 Uhr, festgesetzt. Dieselbe wurde durch den Chor „König den Tag“ (Arbeiterglaubend) eröffnet. Dem sehr gut vorgetragenen Prolog, gesprochen vom Kollegen S o l z e r, folgte die Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden K e i b e l, welcher darauf hinwies, daß auch der Bezirk Jahr am Aufbau des Verbandes tatkräftig mitgewirkt habe und in seinen Reihen 37 Jubilare zähle, die 25 bis 47 Jahre der Organisation die Treue gehalten haben. Den Höhepunkt der Feier bildete die Festrede des Kollegen F ü l l e (Berlin). Was dieser in seinen Ausführungen über Entwicklung, Verfolgungen und Kämpfe des Verbandes sagte, wie er in logischen Aufbau die Notwendigkeit der Lehrlingsabteilung den Anwesenden vor Augen führte, wie er nachwies, daß die Tätigkeit der Organisation nicht nur im Interesse der Gehilfen, sondern auch im Interesse des Gewerbes und nicht zuletzt auch in dem der Prinzipale liege, machte auf alle Teilnehmer einen tiefen Eindruck. Der brauende Beifall bewies, daß der Redner den rechten Ton für diese Feier gefunden hatte. Die Lehrlingsabteilung hatte eine Überraschung vorgesehen. Als Anerkennung für seine Tätigkeit auf dem Gebiet des Lehrlingswesens ließ sie dem Kollegen Fülle ein prächtiges Bild mit Widmung überreichen, wofür Kollege Fülle herzlich dankte, dabei betonend, daß er auch in Zukunft seine ganze Kraft der Lehrlingsabteilung zuwenden wolle. Der vom Arbeiterglaubend vorgetragene Chor „Ich werde Dein“ schloß die Feier. Für den Nachmittag hatte der Bezirk ein Jubiläumskonzert am „Stadtpark“ und Arbeiterglaubend stellten sich mit „Voller Hingabe in den Dienst der Sache“ nur zu recht schlagend für die auswärtigen Kollegen die Abschiedsworte. Für die Kollegenhaft von Jahr bildete der Festball den Schluß der Veranstaltung. Den Laßer Druckerinnen sei für die kostenlose Herstellung der Druckfächer auch an dieser Stelle gedankt. Am 18. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr, fand die Bezirksversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen, darunter besonders den Gauvorsitzer Kollegen Sandfort. Eines verstorbenen Kollegen wurde ehrend gedacht. Darauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Der Bericht des Lehrlingsleiters zeigte, daß die Mitgliederzahl gestiegen ist, was hauptsächlich auf die zeitlose Ausnutzung der Lehrlingspflicht durch die Prinzipale zurückzuführen ist. Für 25jährige Mitgliedschaft konnten drei Kollegen geehrt werden. Diesen wurde nach einigen anerkennenden Worten des Gauvorsitzers ein Geschenk überreicht. Die nächste Bezirksversammlung findet in Offenburg statt.

Münster i. W. In der dritten Bezirksversammlung fand am 1. August am Vorort Münster statt. Vorsitzender M e i s t e r gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Kollegen Wesel, welcher über fünf Jahrzehnte unserm Verbands angehört und unter schwierigen Verhältnissen viele Jahre als Vorsitzender des Orts- und Bezirksvereins Münster mit Erfolg für die Interessen unserer Organisation gewirkt hat. Die Versammlung ehrte das Andenken in üblicher Weise. Gauvorsitzer L ö b l i n e r (Köln) referierte über „Weltwirtschaftskrisis und Arbeiterchaft“. Gerade dieses Thema war für uns etwas Neues und fand dankbare Aufnahme, wovon der reiche Beifall zeugte. Bei der Neuaufstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Gautag kamen 14 Kollegen in Vorschlag. Über den Stand der Kasse, welcher als gut zu bezeichnen ist, berichtete Kassierer B a l f e r. Dann wurde eine gemeinsame Fahrt zur „Geleiße“ vorgeschlagen, und zwar bei genügender Beteiligung am 22. August. Über die für das Gebiet Rheinland-Westfalen vereinbarte Lehrlingsordnung machte der Vorsitzende Meister einige Mitteilungen. Kollege S c h ö n f a n n sodann auf den § 125B der Reichsverfängerordnung zu sprechen betreffend Unterstützung der Witwen. Nach der eingehenden lebhaften Diskussion konnte dann nachfolgende Resolution, welche an den A.D.G.B. geschickt werden soll, einstimmig angenommen werden: „Die heute in Münster stattfindende Bezirksversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hält die Fassung des § 125B, welcher die Sozialunterstützung der Witwen von ihrer Unfähigkeit, ein Drittel ihres Lebensunterhaltes zu verdienen, abhängig macht, für äußerst ungerecht und eruchtet den A.D.G.B., seine ganze Kraft für die Beseitigung dieses Unrechts einzusetzen.“ — Nachmittags hatten die Bezirkskollegen Gelegenheit, am Sommerfest der „Typographia“ teilzunehmen.

S. Mühlberg. (S a n d s e y e r.) In der Mitgliederversammlung am 25. Juli erstattete uns Kollege Wolfram (Leipzig) einen eingehenden Bericht über die Spartenangelegenheiten auf dem Verbandstage. Leider ließ der Besammlungsbesuch sehr zu wünschen übrig. Von den

eingeladenen auswärtigen Vereinigungen waren Vertreter von Ansbach, Erlangen und Fürth-Jirnbof erschienen. Als Versammlungsteilnehmer konnte unser Bezirksvorsitzender Kollege B a i e r die Vorsitzenden der hiesigen Maschinenleger, Maschinenmeister- und Korrektorsparte begrüßen. Kollege W o l f r a m behandelte dann die Eindrücke, die er auf dem Maschinenlegerkongreß und dem Verbandstage gewonnen hatte. Aus dem Bericht über den Kongreß wurde besonders die Annäherung beider Berufsgruppen begrüßt. Bei der Berichterstattung über die Behandlung der Spartenangelegenheiten auf dem Verbandstage führte er aus, daß die Stellungnahme des Verbandstages zu den Spartenfragen (Handfächer) uns in keiner Weise befriedigen könne. Redner streifte zum Schluß noch den Wert unserer Handfächer-Mittelungen. Die Anwesenenden bekundeten durch lebhaften Beifall ihre volle Zustimmung zu dem Gehörten. Die anregend verlaufene Versammlung wurde mit dem gegenseitigen Versprechen geschlossen, jederzeit für den weiteren Ausbau der Vereinigung einzutreten, zum Wohle der ganzen Organisation.

D. Speier a. Rh. Nachdem durch Beschluß einer Bezirksvorständekonferenz des Gau's Mittelrhein der ehemalige Bezirksverein Speier dem Bezirke Ludwigshafen angegliedert worden war, fand am 18. Juli eine Zusammenkunft der Kollegen aus den Druckereien Gernersheim, Grünhaidt, Frankenthal, Ludwigshafen und Speier in der alten Kaiserstadt am Rhein statt, um auch gleichzeitig das diesjährige Johannistfest des Bezirks in festlicher Weise zu begehen. Der Nachbarbezirk Mannheim war durch die Maschinenlegerkollegen von Mannheim und Heidelberg und seiner Gelangungsabteilung „Typographia“ vertreten. Der Morgen des Tages war ersten Berantaltungen gewidmet. Während die Maschinenlegerkollegen der genannten Druckerei sich von ihrem Obmann, dem Kollegen D u n k e l aus Mannheim, Bericht über den stattgehabten Maschinenlegerkongreß erstatten ließen, fanden sich im Vereinslokale die Jungbuchdrucker aus Ludwigshafen und Speier ein, um aus den Händen ihres neuen Gauvertragsleiters, des Kollegen J ü n g t aus Mannheim, zwei von ihren Mitgliederhaft gestiftete Fahnenwimpel unter einer sinnvollen, dem feierlichen Akt angepaßten fernigen Ansprache entgegenzunehmen. Die übrigen Kollegen des Bezirks und die große Zahl ihrer Angehörigen besuchten inzwischen das historische Museum der Pfalz und die andern zahlreichen Sehenswürdigkeiten unserer alten historischen Stadt. Nach Einnahme des Mittagessens ging es dann in eine idyllische Waldwirtschaft, die schon weithin durch ihre innige Ausschmückung in der Verbands- und Reichsfarben auf die weit über 1000 Teilnehmer am Johannistfest eine nachhaltige Anziehungskraft ausübte. Konzert, vorzüglich zu Gehör gebrachte Gesangsstücke des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Ludwigshafen), Ansprachen des Ortsvorsitzenden D i t t h (Speier) sowie des Bezirksvorsitzenden C a p e r (Ludwigshafen) schufen eine anregende Stimmung, die noch durch die Fahnen- und Regelpolonäse der Jugend, durch Volks- und Kinderbellestigung, Wett- und Stafettenläufe der Jungbuchdrucker erhöht wurde. Da auch der durchreisende, arbeitslose und inвалиden Kollegen, soweit sie aufgestellt waren, durch entsprechende finanzielle Unterstützung gesichert war, und unsere Jugend in ausreichendem Maße das Landheil schwingen durfte, konnte die Feststimmung keine Grenzen, was auch in einer Ansprache des Kollegen H e i z i g (Mannheim) zum Ausdruck kam. So war denn diese Zusammenkunft unseres jetzt nur begrenzt größeren Bezirks ein richtiger Werbe- und Freudentag für die Sache unseres Verbandes sowohl für Alt- und Jungbuchdrucker. Wegen ihr bald weitere folgen.

Stuttgart. (D r u c k e r - B e z i r k s v o r s t ä n d e k o n f e r e n z.) Unsere Versammlung am 10. Juli war in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung schwach besucht und für die als Gäste anwesenden Bezirksvorstände kein erfreuliches Bild. Vom Druckertag gab der Vorsitzende einen umfassenden Bericht; auch die Berliner Festdruckfächer waren ausgelegt und wurden vom Vorsitzenden einer Besprechung unterzogen. Der zweite Vorsitzende machte nähere Ausführungen über den Verbandstag, speziell über Druckerangelegenheiten, und widmete in seinem Schlusswort noch das Verbandshaus mit seinen lichtdurchfluteten Räumen. — Auf der Bezirksvorständekonferenz des Kreises Stuttgart der Drucker am 11. Juli konnte Kreisvorsitzender F r a n k nach längerer Pause sieben Vertreter begrüßen, davon sind zwei neu konstituiert. Es sind dies die Vereine Esslingen, Göttingen, Heilbronn, Pforzheim, Oberer Schwarzwald, Oberhesswaben, Reutlingen. In Gmünd, Tübingen und Ulm bestehen keine Vereine mehr, doch hoffen wir, auch diese Bezirke wieder für die Spartenorganisation zu gewinnen. Die Zusammenarbeit im Kreise habe uns nun wieder ein gutes Stück vorwärts gebracht, auch das Zusammenarbeiten mit der Zentralkommission ist ein gutes. Trotz der wirtschaftlichen Krise ist die Mitgliederzahl in den Bezirken gestiegen. Sämtliche Bezirke erhalten auf Kosten der Kreisstaffe jährlich einen Referenten. Die Festdruckfächer der Berliner Tagungen werden in einer Rundsendung den einzelnen Vereinen zugestellt sowie die instruktive Nürnberger Fachschulmappe. Mit dem Danke für die aufbauende Tätigkeit und mit einem Auf Wiedersehen im nächsten Jahre wurde die harmonische Tagung geschlossen. — Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen wurde noch ein Spaziergang nach den Höhen Stuttgarts gemacht. Auf dem Heimwege wurde Stuttgart selbst noch besichtigt. Bis zur Abfahrt vereinte uns ein gemüthliches Beisammensein in kollegialer Stimmung.

Walsrode. Am 25. Juli vereinigten sich die Kollegen des Bezirks Aller-Weber in unserm schönen Hebestadtden, um das 60jährige Bestehen des Verbandes und zugleich das Bezirksjohannistfest zu begehen. Nach dem Empfang der Kollegen und Masch zum Festlokal begann die Festversammlung. Nach einem einleitenden Musikstück begrüßten der Bezirks- und Ortsvorsitzende die so zahlreich erschienenen Kollegen mit Damen. Hierauf sang der gutgeschulte Chor des Männergesangsvereins „Gutenberg“ die beiden Lieder „Wärzluft“ und „Gebt Raum“, die den reich gependeten Beifall voll verdienten. In der nun folgenden Festrede gab unser Gauvorsitzer F i s c h e r p der Versammlung eine anschauliche Schilderung über die Vorläufer und die Gründung unseres Verbandes, er führte die

einzelnen Phasen der Entwicklung unserer großen Organisation und ihrer Unterförmungseinrichtungen vor Augen und verfolge sie bis zu ihrem heutigen hohen Stande. Dann erwähnte er noch die Schaffung des Verbandshauses in Berlin und sprach zum Schluß in martigen Worten aus, daß der Verband heute eine Macht darstelle, die jedem Antikrum trohen kann. Der ungeteilte Beifall aller Anwesenden lohnte dem Festredner für seine überzeugenden Ausführungen. Hierauf brachte der Männergesangsverein „Gutenberg“ das Schlußlied „Morgen“ wohlgeklungen zu Gehör. Das Festessen in der „Schützenhalle“ der Eberthorwirth ließ nun den Humor voll zur Geltung kommen, der auch beim Tanz bis zum Schluß die Oberhand behielt. Eine gut ausgeführte und durchdrachte Festchrift und noch weitere erste und heitere Lieberovorträge des Kollegen-gesangsvereins folgten für Stimmung. Abends fuhren die auswärtigen Kollegen wieder ihrem Heim zu mit der Erinnerung an ein paar echt kollegial verlebte Stunden. — Mit dieser Veranstaltung war eine reichhaltige Ausstellung musterglatter Druckfächer (sowie von Umo- und Wäler-Schnitten aus einigen Orten des Bezirks verbunden).

Wittenberge (Bezirk Potsdam). Unser nun Obergau, Bezirk Neuruppin, gehörige Ortsverein hielt am 23. Juli seine ordentliche Versammlung ab, die sich dadurch aus dem Rahmen der üblichen Versammlungen abhob, daß wir als Gast unser Gauvorsitzer Reinke (Stettin) begrüßen konnten. Zwecks Gründung einer Ortsgruppe des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands waren die in Frage kommenden zu dieser Versammlung eingeladen; ihnen hieß der Gauvorsitzer S t i e r t (Stettin) über Zweck und Ziele dieser Organisation einen instruktiven Vortrag, an dessen Schluß die Gründung der Ortsgruppe vorgenommen wurde. Kollege R e i n k e sprach als Berichterstatter vom Verbandstag sowie im besonderen über unsern Gautag. Aus bekannten Gründen dürfte sich für jeden „Korr.“-Leser die Wiedergabe dieses Referats erübrigen. Bemerkt sei jedoch, daß sich die Versammlung mit den knappgefaßten, dafür um so wortreicheren Ausführungen unseres Gauvorsitzers im ganzen einverstanden erklärte, so daß Disussion und Schlußwort nur wenig Zeit beanspruchten. — Ein gefelliges Beisammensein in der schönen Räumlichkeiten unseres „Ratskellers“ beschloß die ausnahmsweise gut besuchte Versammlung, zu der aus dem benachbarten Berleberg ebenfalls drei Kollegen erschienen waren. Der Besammlungsbesuch läßt sonst sehr zu wünschen übrig, einige Beitragszahler lassen sich das ganze Jahr über nicht ein einziges Mal sehen.

Allgemeine Rundschau

Zur Solidaritätsbekundung gegenüber den englischen Bergarbeitern. Am 26. August waren im Auftrag des englischen Generalrats W. A. Purcell und als Vertreter des englischen Bergarbeiterverbandes F. Macleod beim Vorstand des A.D.G.B. in Berlin. Die beiden englischen Vertreter berichteten über den Stand des Kampfes in England und erbaten noch einmal die Unterstützung der deutschen Gewerkschaften für die englischen Bergarbeiter. Der Bundesvorsitzende beiprachte wies auf die bisherige Unterstützung hin und erklärte, daß der Bundesvorstand die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen erneut zu tatkräftiger Unterstützung der englischen Kameraden aufrufen werde und erklärte, daß der Bundesvorstand in der kommenden Woche in einer Reihe von Städten Versammlungen veranstalten wolle, in denen ein Vertreter des englischen Bergarbeiterverbandes zusammen mit einem deutschen Bergarbeitervertreter über den Kampf der Bergarbeiter in England berichten sollen, um die deutsche Arbeiterchaft über dessen folgenschwere internationale Bedeutung aufzuklären. Von Seiten der beiden englischen Delegierten wurde das Mitglied des Unterhauses Tom Cape als Redner vorgesehnen, während von Seiten des Bundesvorstandes dessen Mitglied Jansche mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Meisterprüfung. Die Geher F r i z R ö d e r und H e i n r i c h S i e p m a n n aus Mülheim (Ruhr) bestanden vor der Handwerkerkammer in Düsseldorf die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Gut“ im Praktischen und Theoretischen. Zu bemerken ist noch, daß Kollege Siepmann laub ist.

Gehilfenprüfungen. Die Gehilfenprüfungen für die am 1. Oktober ausretenden Lehrlinge im Buchdruckgewerbe für den Stadtkreis Brandenburg (Havel), Kreis Zauch-Belzig und Westhavelland finden am Montag, dem 27. September, in Brandenburg (Havel) statt. Meldungen hierfür sind spätestens bis zum 15. September an den Vorsitzenden der Prüfungskommission für das Buchdruckgewerbe für den Stadtkreis Brandenburg (Havel), Kreis Zauch-Belzig und Westhavelland, Herrn Heinrich Gröfchel, i. Firma Brandenburg Druck-K.G., Brandenburg (Havel), Radhoffstraße 4, unter Einreichung des selbstgeschriebenen Lebenslaufes, eines Lehrgangsnisses und Abgangszeugnisses eines Berufs- oder Fortbildungsschule zu richten.

Erfolgreiche Jugendarbeit. Die freie Gewerkschaftsjugend in Berlin veröffentlichte vor kurzem ihren Bericht über die Arbeit im Jahre 1925. Wer ihn unbefangen liest, wird zugeben müssen, daß es ein gewaltiges Stück Arbeit gewesen ist, das da geleistet wurde. Vom Beirat für Jugendfragen und Jugendheimen angefangen über die Bildungsfragen hinweg zu den eigentlichen Lehrlings-, Berufs- und Gehelgsfragen ist ein weites Gebiet. Wir können nur sagen, der Bericht ist ein trefflicher Beweis dafür, wie segensreich die Jugendarbeit werden kann, wenn sie mit Verständnis und liebevollem Eingehen auf die Besonderheiten der Jugend gepflegt wird. Genosse Helfer, der treffliche Leiter, hat hier gezeigt, was alles geleistet werden kann. Dieser Bericht bietet ein sehr gutes Anschauungsmaterial. Es ist darin das ganze weite Gebiet der Jugendfragen behandelt; er wird so zur Fundgrube für die gewerkschaftliche Jugendarbeit, ein Ratgeber im besten Sinne. Wo solche Kräfte am Werk sind, braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein. **Der Arbeitsmarkt in der dritten Augustwoche.** Die Arbeitsmarktlage in der dritten Augustwoche hat sich, nach den Berichten der Landesarbeitsämter, wenig verändert. Die Zahl der Erwerbslosen ist zwar fast überall weiter zurückgegangen, doch ist dieser Rückgang in geringem Maß

